



ZWEI ATHLETEN AUS DEM ILM-KREIS STARTEN BEI DEN OLYMPISCHEN WINTERSPIELEN IN SÜDKOREA

Aus dem ILM-Kreis wurden die Rennrodlerin Dajana Eitberger (Rodelclub Ilmenau) und Biathlet Erik Lesser (Skiverein Eintracht Frankenhain) für die Olympischen Winterspiele in Pyeongchang (9. bis 25. Februar) nominiert. Beide gehen aufgrund ihrer Vorleistungen aussichts-

reich in die olympischen Wettbewerbe. Während Dajana den Schwung von ihren beiden Siegen im Einzel und im Team beim Heimweltcup in Oberhof mit nach Korea nimmt, kann Erik auf seinen 3. Platz beim Massenstart des Weltcups in Annecy-Le Grand Bornand sowie heraus-

ragende Staffelleistungen bauen. Beide wurden zu ihrer Vorbereitung und Erwartungen befragt. Das Interview mit Dajana Eitberger führte Uta Jenennchen im Auftrag des Rodelclub Ilmenau, mit Erik Lesser sprach Jens Hendriks, Vorsitzender des Skivereins Eintracht Frankenhain.



Erik Lesser



Dajana Eitberger

Foto: Uta Jenennchen

Dajana, herzlichen Glückwunsch zur Nominierung für die Olympischen Winterspiele 2018 in Südkorea. Ist das der größte Erfolg deiner bisherigen Karriere?

Ja, wenn man das so nennen möchte, ist das schon der größte Erfolg. Das ist mir bisher noch nie geglückt. Zu den Spielen 2014 saß ich fiebernd vor dem Fernseher und es war für mich die größte Motivation, meine Mädels dort anzufeuern und beim nächsten Mal selber dabei sein zu wollen. Von daher ist das schon der größte Erfolg meiner bisherigen sportlichen Karriere.

Dajana, das deutsche Rennrodelteam der Damen ist das erfolgreichste der Welt. Spornt dich der Teamgeist an?

Wir Damen verstehen uns unheimlich gut und fighten auf der Bahn unseren sportlichen Wettkampf aus. Wir haben auch ein Tippspiel, da sitzen wir fiebernd beim Herren- und Doppelsitzerwettkampf an der Bahn und drücken die Daumen - das macht wahnsinnig viel Spaß in unserem Team. Natürlich versucht jede, beste Leistungen zu bringen, aber niemand ist böse auf den Erfolg der anderen. Die Leistungen der anderen werden wert geschätzt und das finde ich fair und klasse, auf diese Art zusammen zu arbeiten. Das bringt einen nur vor-

wärts und wir im Team stärken uns dadurch natürlich auch gegenseitig.

Erik, wie steht es bei dir mit dem Teamgedanken?

Teamgeist ist sehr wichtig für mich. Ohne Team könnte ich im Sommer nicht trainieren und hätte auch im Winter weniger Lust, unterwegs zu sein. Ein Team hilft einem in schlechten Zeiten, und feiern lässt es sich zusammen auch besser.

Was ist euch als erstes durch den Kopf gegangen, als klar war, dass ihr das Ticket für Olympia gelöst habt?

Dajana: Inoffiziell konnte ich ja schon nach dem Weltcup in Calgary mit einer Nominierung liebäugeln, in Lake Placid wurde das dann untermauert. Als ich dort ins Ziel kam und wusste, jetzt gibt es keine Diskussionsgrundlage mehr und als mir dann unser Trainer, Norbert Loch, dann auch ins Ohr geflüstert hat „Das hast du dir verdient“, da sind bei mir die Tränen geflossen. Da fällt einem ein Stein vom Herzen, dass die ganze Arbeit über die Jahre sich so gelohnt hat. Und ich glaube, die Hürde, diese Qualifikation überhaupt zu bekommen, war das schwerste - man muss ja locker bleiben. Ich bin froh, dass ich soweit gekommen bin - alles andere lasse ich jetzt auf mich zukommen und genieße es!

Erik: Die Qualifikation kam nicht aus heiterem Himmel. Aber dann endgültig die Gewissheit zu haben, dabei zu sein bei meinen zweiten Olympischen Spielen, ist ein schönes Gefühl und der erste Baustein, mein Saisonziel zu erreichen.

Ohne eure individuellen Vorbereitungen jetzt im Detail preiszugeben - wie bereitet ihr euch auf die Spiele vor?

Dajana: Mein Trainer hat da ein gutes Konzept entwickelt - wir wissen oft selbst nicht so genau, was uns am nächsten Tag erwartet. Da bin ich ganz entspannt und vertraue ihm vollstens. Ich selbst bin so froh, dass ich das Ticket gelöst habe - das beflügelt mich ungemein! Ich mach mir weniger Gedanken, was dort passieren könnte, vier Rennläufe sind für mich ein ganz neuer Rennmodus - aber ich weiß, wozu ich in der Lage bin und werde mein Bestes geben und möglichst viel von der Olympiastimmung mitnehmen.

Erik: Jetzt am Samstag fahren wir für eine Woche nach Hochfilzen und dann eigentlich auch gleich weiter nach Korea. Viele Experimente wird es nicht geben. In Hochfilzen geht es mehr darum, sich ein gutes Gefühl zu holen und der Form den letzten Schliff zu geben.

Dajana, nimmst du etwas bestimmtes aus der Heimat mit?

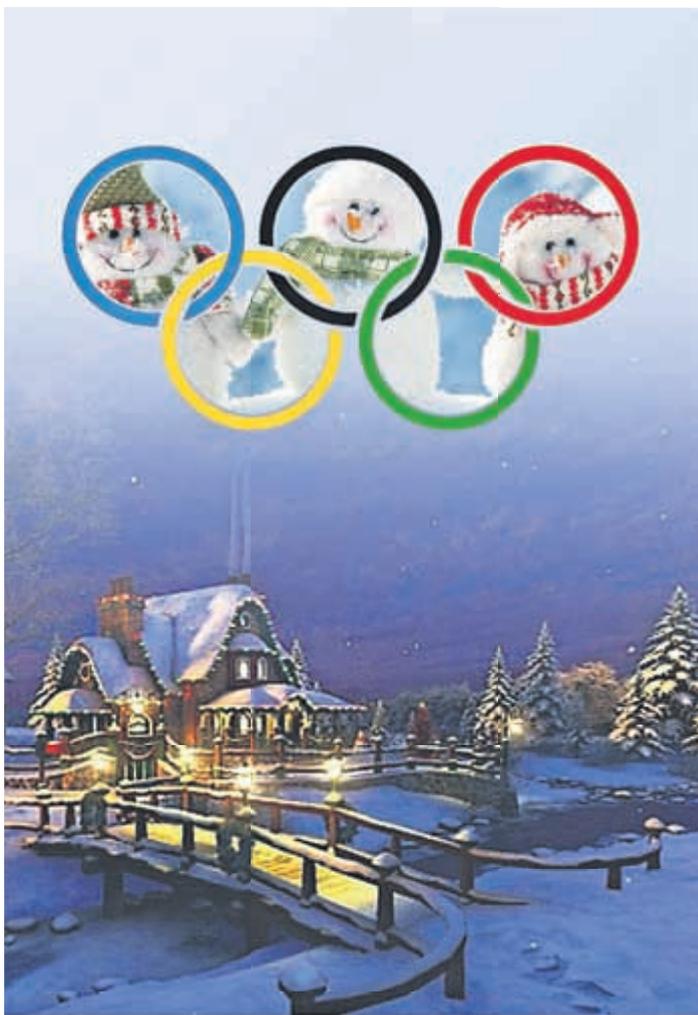
Natalie Geisenberger hat mir schon erzählt, dass die Zimmer im Olympischen Dorf sehr schlicht gehalten sind. Wir nehmen natürlich Deutschlandfahnen mit und um eine bisschen Girlie-Power da rein zu bringen, hab ich aus Spaß gesagt „Mensch, vielleicht finde ich ja noch ein paar alte Backstreet-Boys-Poster.“ Ein bisschen Schokolade vielleicht und ich habe von der Stadt Ilmenau einen Ziegenbock bekommen, den werde ich auch mitnehmen, einfach um dort ein bisschen Heimat zu haben.

Wenn ihr das Ziel durchfahren habt, denkt ihr dann manchmal an die vielen Menschen zu Hause vor dem Fernseher, die euch anfeuern und die Daumen drücken? Ist euch bewusst, wie viele Menschen euch weltweit zusehen?

Dajana: Bewusst wurde mir das alles erst, als ich über den FIL-Channel das erste Mal mit kommentieren durfte, weil ich dort die Zahlen gesehen habe, wer gerade Rodeln im Fernsehen oder im Internet anschaut - da wird einem fast himmelangst! Auch in welchen Regionen der Welt man Leute bewegen kann, diese doch eher kleine Sportart zu schauen. Aber darüber kann ich in dem

Moment, wo ich am Start sitze und die Ampel grün wird, gar nicht nachdenken. Da muss ich mich ausschließlich auf mich und die Bahn konzentrieren. Und ich freue mich umso mehr, wenn ich dann im Nachhinein Glückwünsche aus der ganzen Welt bekomme - das beflügelt mich umso mehr.

Erik: Während meiner Rennen kommt mir kein Gedanke in den Kopf, wie viele Zuschauer vor dem Fernseher sitzen. Allerdings bekommt man bei den Weltcups ja direkt die Rückmeldung von den Zuschauern, und das ist teilweise Motivation. Ab und zu wäre Ruhe auch nicht



Ilmenauer
Olympia Winterland
 11. - 13. Februar 2018
 in der Goethepassage am Markt

Sonntag, 11.02.2018

- ab 14.30 Uhr Karnevalsumzug des IKK mit Finale am Marktplatz
- ab 15.00 Uhr Olympia Winterland in der Goethepassage am Marktplatz
- ab 16.30 Uhr Ilmenauer Olympia-Eröffnungsfeier „Ilmenau brennt für den Wintersport“

Montag, 12.02.2018

- 10.00 – 18.00 Uhr Wintersportspiele im Olympialand
- ab 11.00 Uhr Olympiapause – Mittagessen in der Goethepassage
- 11.50 Uhr Liveübertragung 1. und 2. Lauf Rennrodeln aus Peyongchang
- bis 20.00 Uhr Olympiamarkt mit Musik und Getränkeauschank

Dienstag, 13.02.2018

- 10.00 – 18.00 Uhr Wintersportspiele im Olympialand
- ab 11.00 Uhr Olympiapause – Mittagessen in der Goethepassage
- 11.30 Uhr Liveübertragung 3. und 4. Lauf Rennrodeln aus Peyongchang mit Medaillenentscheidung
- bis 20.00 Uhr Olympiamarkt mit Musik und Getränkeauschank



Wir danken allen Sponsoren, Unterstützern und Helfern, ohne die diese Veranstaltung nicht stattfinden könnte!

schlecht. Vor allem bei Misserfolgen will ich gerne Zeit für mich und nach dem Rennen die Ruhe, um die schlechten Sachen mit meinem Trainer zu besprechen.

Dajana, dein Heimatverein, der Rodelclub Ilmenau, hat sich etwas ganz besonderes für dich zu Olympia ausgedacht: Es wird in der Goethepassage neben dem Marktplatz, eine öffentliche Live-Übertragung deiner Rennläufe in Peyongchang geben, mit einem Rahmenprogramm wie Wintersportspielen für Kinder und einem kleinen Wintermarkt. Hast du dir das so gewünscht?

Für mich geht da ein kleiner Traum in Erfüllung: Immer wenn ich die letzten Olympia-Winterspiele verfolgt habe und die Bilder aus den Heimatstädten von Biathleten oder Rodlern gesehen habe, die zugeschaltet wurden, wenn ganze Orte sich zum Public Viewing zusammen gefunden haben um ihren Sportler anzufeuern - da hab ich mir immer gedacht: Das wäre so cool, wenn das mal jemand für mich organisieren würde, wenn ich mal bei den Spielen dabei sein kann. Und es ist für mich eine Ehre, dass der Verein das in die Hand nimmt und für mich organisiert. Da werde ich fast ein bisschen wehmütig, dass ich selbst nicht

dabei sein kann, aber ich werde mich natürlich bemühen, für gute Unterhaltung zu sorgen.

Wir wünschen unseren Sportlern Dajana Eitberger und Erik Lesser eine zielgerichtete Vorbereitung, beste Gesundheit und große Erfolge in Südkorea. Wir drücken ganz fest die Daumen, dass sich das harte Training der letzten Jahre auszahlt und die sportlichen Ziele in Erfüllung gehen.

▶ INHALTSVERZEICHNIS

Nichtamtlicher Teil

» Tag der Archive am 3. März	S. 3
» Neuigkeiten aus Wirtschaft und Wissenschaft	S. 4
» Anlaufstellen KOMPASS in Arnstadt und Ilmenau	S. 6
» „IWF Development Programm“ unterstützt den SV 90 Gräfenroda	S. 7
» Einladung zu den Ehrenamtsstammtischen der Flüchtlingshilfe des IIm-Kreis 2018	S. 7
» VHS Kurse aus dem Bereich Gesundheit und Gesellschaft in Arnstadt und Ilmenau	S. 8
» Veranstaltungskalender auf www.IIm-Kreis.de	S. 9
» Fehlender Restabfalltermin in Ilmenau am 30.10.2018 im Leitfaden der Abfallwirtschaft 2018	S. 9
» Druckfehler im Leitfaden der Abfallwirtschaft im IIm-Kreis 2018 zur Entsorgung der blauen Papiertonnen in den Straßen Schöffenhauseweg und Geraer Weg in Ilmenau-Roda	S. 10
» HELFEN - BEGLEITEN - WEGE AUFZEIGEN	S. 10
» Stellenausschreibung Bauleiter/in im Hochbau	S. 11
» Stellenausschreibung Sachbearbeiter/in für Integrationsprojekte	S. 11
» Stellenausschreibung Sachgebietsleiter/in Laufende und sonstige Hilfen	S. 12
» Stellenausschreibung Sachgebietsleiter/in Führerscheinwesen	S. 12
» Stellenausschreibung Sachgebietsleiter/in Kaufmännisches Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	S. 13
» Stellenausschreibung Leiter/in der Musikschule Arnstadt-Ilmenau	S. 14
» Stellenausschreibung Sachbearbeiter/in KFZ-Zulassung	S. 14

Amtlicher Teil

» Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Landrates des Landkreises IIm-Kreis am 15. April 2018	S. 15
» Beschlussübersicht der 27. Sitzung des Kreistages des IIm-Kreises der Wahlperiode 2014 bis 2019 am 17. Januar 2018	S. 17
» Anmeldetermine an Gymnasien und Beruflichen Gymnasien für das Schuljahr 2018/2019	S. 18
» Öffentliche Bekanntmachung der unteren Wasserbehörde des IIm-Kreises	S. 18
» Liste der überwachten Badegewässer im IIm - Kreis	S. 19
» Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Stadt Arnstadt	S. 19
» Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung der festgestellten Jahresrechnungen 2013 und 2014 des IIm-Kreises	S. 19
» Bekanntmachungen des Wasser- und Abwasserzweckverbands Arnstadt und Umgebung	S. 20
» Einladung zur siebenten Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Restabfallbehandlung Mittelthüringen (ZRM) für die Wahlperiode 2014-2019	S. 22

▶ TAG DER ARCHIVE AM 3. MÄRZ

Am 3. März 2018 findet der nunmehr 9. Tag der Archive statt. Das Stadt- und Kreisarchiv Arnstadt, Am Plan 2 öffnet wieder für Interessierte von 10-16 Uhr. Diesjähriges Thema ist die

Gründung des Stadtarchivs Arnstadt vor 125 Jahren. Es wird eine Ausstellung zur Geschichte des Archivs und seiner Archive gezeigt. Archivführungen sind ebenfalls möglich.



www.tria-online.eu

TECHNOLOGIE REGION ILMENAU ARNSTADT

Neuigkeiten aus
Wirtschaft
und Wissenschaft

REGIONALMANAGER COACHING MIT PFERDEN UND OUTDOOR-EVENTS, UM FÜR ILM-KREIS UND LANDKREIS GOTHA STRESS IN FÜHRUNGSETAGEN BESSER ZU BEWÄLTIGEN

In ihrer Jahresabschlusspressekonferenz hob Landrätin Petra Enders den IIm-Kreis als einen der wirtschaftlich erfolgreichsten Landkreise Thüringens hervor. Insbesondere böten die Industriegroßfläche „Erfurter Kreuz“, die Technische Universität Ilmenau und das Technologie- und Gründerzentrum Ilmenau hervorragende Bedingungen für die weitere Entwicklung einer innovativen Wirtschaft, für ein sehr gutes Gründerklima sowie eine exzellente Bildungslandschaft. Ebenso hervorragend aufgestellt sei der Landkreis Gotha. Mit einem gemeinsamen Regionalmanagement wollen die Nachbarkreise ihre Potenziale nochmals erweitern, so Enders.

Sie nannte hierfür drei Arbeitsschwerpunkte: Fachkräfteentwicklung, Demografie und wirtschaftliche Entwicklung im ländlichen Raum sowie Standort-, beziehungsweise Regionalmarketing. Dabei bestehe insbesondere die Aufgabe, das gemeinsam erarbeitete „Regionalwirtschaftliche Entwicklungskonzept“ umzusetzen. Das zukünftige Regionalmanagement solle ferner die Landkreise IIm-Kreis und Gotha bei der Entwicklung und Gestaltung einer gemeinsamen Wirtschaftsregion sowie bei der Initiierung von Wirtschaftsförderprojekten unterstützen.

Zu diesem Zweck hat der IIm-Kreis eine Stelle als Regionalmanager ausgeschrieben. Weitere drei Stellen für Mitarbeiter des Regionalmanagements sind zu besetzen. Dem Regionalmanager kommt unter anderem die Aufgabe zu, die Umsetzung der Regionalen Entwicklungsstrategie zu koordinieren. Er soll mit seinem Team Konzepte und Strategien im Bereich Wirtschaftsförderung erarbeiten.

www.ilm-kreis.de



Claudia Schubert-Otto (l.) und Landrätin Petra Enders auf dem Outdoor-Trainingsgelände von Schubertpower. Im Hintergrund eine im Workshop erbaute Hängebrücke. Foto: wr

Auf dem Gelände der ehemaligen Glashütte Carl Mittelbach & Co. in Langwiesen hat sich mit Schubertpower ein Trainingsunternehmen etabliert, das Landrätin Petra Enders besuchte. Noch ist dort eine Baustelle, doch werden bestehende Gebäude genutzt, um Führungskräfte, aber auch komplette Mitarbeiterteams in Coaching-Workshops und Outdoor-Events fit für ihren stressigen Alltag zu machen.

Gründerin von Schubertpower und Eigentümerin des Firmen-

geländes ist Claudia Schubert-Otto. Ihre Urgroßeltern hatten die Fabrik 1904 gegründet, ihre Familie betrieb die Firma mit 500 Mitarbeitern bis in DDR-Zeiten hinein. Es wurden technische Gläser sowie Isoliergefäße hergestellt. Nun müssen die Grundstücksflächen neu entwickelt werden.

Für das marode Hüttengebäude blieb nur der Abriss. Zwei weitere Betriebsgebäude nutzt Claudia Schubert-Otto als Trainingszentrum mit angeschlossenen Pferdestall, denn Trai-

ning und Coaching mit Pferden gehören zu ihren Workshops. Auch das Außengelände unterhalb des Tragbergs wird für Outdoor-Aktivitäten einbezogen. Zusätzlich hat die Unternehmerin 2010 ein weiteres Standbein geschaffen. Sie vertreibt unter der Marke „Camico“ Taschenuhren für Frauen. Die Landrätin würdigte Claudia Schubert-Otto als Unternehmerin mit Leib und Seele, die trotzdem Frau geblieben sei.

www.schubertpower.de
www.camico.de

DAS INTERNET DER DINGE BIETET ENORME CHANCEN

Im Technologie- und Gründerzentrum Ilmenau fand der jüngste Technologiestammtisch des Bundesverbandes der mittelständischen Wirtschaft BVMW, Kreisverband IIm-Kreis, statt. 50 Gäste wollten sich über die effektive Umsetzung von Industrie-4.0-Projekten informieren. Norbert Wagner, Kreisgeschäftsführer des BVMW im IIm-Kreis, hatte dazu eingeladen.

Olaf Mollenhauer, Prokurist der Kompass GmbH Ilmenau, präsentierte ein gemeinsames Projekt mit der Edelstahlbau Tannroda GmbH. Es trug den Titel „Chance Industrie 4.0 genutzt – erfolgreich kooperiert – Innovation geschaffen“. Dabei ging

es um einen Reaktionsbehälter für die Pharmaindustrie, der von den Edelstahlbauern fertiggestellt und mit innovativer Sensorik und Software von Kompass Industrie-4.0-fähig gemacht wurde. Mollenhauer hob

zudem hervor, dass das Internet der Dinge Unternehmen enorme Chancen bietet, die nicht verpasst werden sollten.

www.kompass-sensor.com.de
www.edelstahlbau.de
www.bvmw.de



Olaf Mollenhauer mit dem im gemeinsamen Projekt von Edelstahlbau Tannroda und Kompass Ilmenau bearbeiteten Behälter für die Pharmaindustrie. Foto: wr



ERFINDUNGEN AUS THÜRINGEN AUF DER IENA 2017 MIT MEDAILLEN UND SONDERPREISEN GEEHRT



Erfolgreiche Erfinder der TU Ilmenau nahmen im Senatssaal Medaillen der Erfindermesse iENA 2017 entgegen: (v.l.) Dr. Peter Brückner, Rolf Hoffmann, Professor Thomas Hannappel, Mohamed Bichra und Thomas Meinecke. Foto: wr

Erfolgreiche Erfinder aus Thüringen wurden auf der Erfindermesse iENA 2017 in Nürnberg insgesamt mit fünf Goldmedaillen, fünf Silbermedaillen und vier Bronzemedaillen, mit Ehrenurkunden sowie mit internationalen Sonderpreisen ausgezeichnet. Die Preisverleihung fand im Senatssaal der TU Ilmenau statt.

Überreicht wurden die Medaillen von iENA-Projektleiterin Sandra Hübner, Dr. Christoph Hoock, Leiter des PATON Patentzen-

trums Thüringen, und von Jens Dahlems, Forschungsinstitut für Erfinderrförderung, Innovationen und Netzwerkmanagement ERINET. Sechs Erfinder aus der Wirtschaft sowie 14 aus Hochschulen hatten ihre Entwicklungen in Nürnberg präsentiert.

Für drei Projekte der TU Ilmenau wurden Medaillen überreicht. Für ihre Erfindung „Optische Messung von Ketten“ wurden Dr. Peter Brückner und Rolf Hoffmann vom Fachgebiet Qualitätssicherung und Industrielle

Bildverarbeitung der TU Ilmenau mit Messgold ausgezeichnet. Professor Thomas Hannappel, Dr. Matthias May und Professor Hans-Joachim Lewerenz erhielten Gold für ihre Erfindung „Wasserstoff aus Licht: mit photoelektrochemischer Zelle zur lichtinduzierten Wasserspaltung“. Bronze gab es für Mohamed Bichra und Thomas Meinecke für das Projekt „Vermessung reflektierender Oberflächen“.

www.paton.tu-ilmenau.de
www.ernet.de

GLAS HAT IN ILMENAU STADTGESCHICHTE GESCHRIEBEN

Der Verein Ilmenauer Glas-tradition e.V., Sitz Fischerhütte, zeigt in der Dauerausstellung „350 Jahre Glas-tradition Ilmenau“ in der Goethepassage herausragende Exponate und vermittelt historische Zusammenhänge. Es sind 28 engagierte Mitglieder des Vereins, die die Gestaltung und den Aufbau selbst übernommen haben. Gefördert wurde das Projekt vom Land Thüringen, von der Stadt Ilmenau, der Sparkasse Arnstadt-Ilmenau und mit Hilfe vieler privater Spender.

Karl-Heinz Schmidt ist Vereinsvorsitzender, kommt selbst aus der Glasindustrie und war viele Jahre als Regionalmanager im IIm-Kreis tätig. Er, Projektleiter

Klaus Jahn und ihre Mitstreiter wollen die Erinnerung an diesen für Ilmenau so bedeutsamen Teil der Industriegeschichte erhalten. Zu sehen sind einzigartige Originalexponate, dar-



Karl-Heinz Schmidt, Vorsitzender des Vereins Ilmenauer Glas-tradition e.V., Sitz Fischerhütte, in der Ausstellung mit historischen Gerätschaften der Glasmacher aus Ilmenauer Glashütten. Foto: wr

unter die erste von Manfred von Ardenne entwickelte Kathodenstrahlröhre. Die Ausstellung ist Montag und Donnerstag von 10 bis 13 Uhr und am Samstag von 14 bis 17 Uhr geöffnet.

AUS TETRA GMBH WURDE AVATERAMEDICAL

Die TETRA Gesellschaft für Sensorik, Robotik und Automation mbH zählt zu den erfolgreichsten Ilmenauer Technologieunternehmen. Nun hat das Unternehmen umfirmiert. Ab sofort heißt TETRA avateramedical Mechatronics GmbH. Seit September 2016 ist die Ilmenauer Firma zu 100 Prozent Tochtergesellschaft der avateramedical GmbH mit Sitz in Jena, einem noch relativ jungen Entwickler von minimalinvasiven, robotisch assistierten Chirurgesystemen.

Die avateramedical GmbH war seit längerer Zeit Kunde von TETRA. Über diese Geschäftsbeziehung konnte der Kauf des Ilmenauer Unternehmens angebahnt werden. Nun ist TETRA Kompetenzzentrum für Mechatronik von avateramedical und soll durch intensive Forschung und Entwicklung weiterhin die Technologieführerschaft auf den Gebieten der Sensorik, Robotik und Automation sichern. So wurde die Unternehmenstochter tiefer in die Struktur der Muttergesellschaft integriert, was auch der neue Firmenname zum Ausdruck bringt.

Im Kompetenzzentrum werden insbesondere die Komponenten Bewegung, Sensorik und Licht zusammengeführt. Ziel ist es, Kernkompetenzen zu stärken sowie bei der Entwicklung von robotisch assistierten Chirurgesystemen nutzbar zu machen. Inspiration aus den Bereichen Biologie, Medizintechnik, Physik, Mathematik und Informatik will man in die Entwicklung neuer Produkte und Verfahren einfließen lassen. Support und Service von TETRA-Produkten sollen weiter bestehen bleiben.

www.avateramedical.com

ANLAUFSTELLEN KOMPASS IN ARNSTADT UND ILMENAU



Der KOMPASS im IIm-Kreis

- hilft Ihnen, wenn Sie nicht mehr weiter wissen! -

Wir sind Ihr Ansprechpartner bei:

- privaten Problemen oder Alltagsproblemen
- Krisensituationen
- Informationslücken
- Orientierungsschwierigkeiten
- Verständnisproblemen zu Schreiben
- Wie bekomme ich meinen Alltag besser geregelt?
- Wie kann ich meine Situation verbessern?
- Wie geht das? Wo bekomme ich den Antrag her?
- Wer hilft mir bei ... / Wer ist zuständig für ... ?
- Was ist gemeint mit ... ?

Anlaufstelle KOMPASS Arnstadt

ABW e. V.
„Haus zum Ritter“
Kohlenmarkt 20
1. Etage
99310 Arnstadt



Anlaufstelle KOMPASS Ilmenau

IKL Ilmenau GmbH
Ehrenbergstraße 1
Innenhof, rechts liegendes
Gebäude
98693 Ilmenau

Sprechzeiten der Anlaufstellen:

Montag	09:00 - 15:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 15:00 Uhr
Mittwoch	09:00 - 15:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 15:00 Uhr

Termine zu anderen Zeiten sind nach individueller Vereinbarung möglich

KONTAKT :

Telefon: 0 36 28 / 60 27 03
E-Mail: kompass-arnstadt@abwev.de

KONTAKT :

Telefon: 0 36 77 / 20 76 67
E-Mail: hilfe@ikl-ilmenau.com

Veranstaltungen / Termine / Aktuelles:

Die KOMPASS Anlaufstelle in Ilmenau zieht um. Ab Februar 2018 finden Sie uns in der Ehrenbergstraße 1 (bei IBP) in Ilmenau, zentral gelegen, ca. 5 Minuten Fußweg von Bahnhof und Busbahnhof entfernt.

Weiterhin haben die Anlaufstellen in Ilmenau und Arnstadt ab 2018 geänderte Öffnungszeiten (s.o.).



„IWF DEVELOPMENT PROGRAMM“ UNTERSTÜTZT DEN SV 90 GRÄFENRODA

Die Überraschung hätte für Rene Holtmann nicht größer sein können, als ihm am vergangenen Wochenende durch David Kurch ein komplettes Hantelset überreicht wurde. Im Rahmen einer Trainerweiterbildung im thüringischen Bad Blankenburg, nahm der Bundestrainer die Auszeichnung im Namen

des „IWF Development Programs“ vor. Damit unterstützt der Weltverband Vereine, welche sich für eine Integration von Migranten stark machen und diese durch Sport fördern. Der SV 90 Gräfenroda zeichnet sich nicht nur durch eine beispielhafte Arbeit im Bereich der Integration aus. Bereits seit Jahren

steht der Verein für vorbildliche Arbeit im Nachwuchsbereich, die sich in zahlreichen Medaillen bei regionalen und nationalen Meisterschaften widerspiegelt. Hier zeigt sich auch welcher positiven Einfluss die leidenschaftliche Ehrenamtstätigkeit von Rene Holtmann und seinem gesamten Team, auf den Gewichtshe-

bersport in Thüringen hat. Das Team des BVDG dankt dem SV 90 Gräfenroda nochmals für die in der Vergangenheit geleistete Arbeit und hofft auch in Zukunft auf starke Leistungen aus dem Freistaat. Das neue „Arbeitsgerät“ wird sicher dabei unterstützen können.



EINLADUNG ZU DEN EHRENAMTSSTAMMTISCHEN DER FLÜCHTLINGSHILFE DES ILM-KREIS 2018

Engagieren Sie sich, Ihre Nachbarin oder Freundin ehrenamtlich mit Flüchtlingen und/oder MigrantInnen? Dann helfen Sie uns, dass wir Sie ALLE kennenlernen und regelmäßig in den Austausch treten!

Auch im Jahr 2018 lädt die Integrationsmanagerin Frau Mückenheim erneut in regelmäßigen Abständen zu unterschiedlichen Themen zum regionalen Runden Tisch im Ehrenamt der Hilfe für Flüchtlinge und MigrantInnen ein. Wichtig ist dabei, dass viele verschiedene ehrenamtliche Helfer/innen aus den unterschiedlichen Regionen des IIm-Kreis gemeinsam in den Austausch treten.

Mit der Zusammenkunft soll es weiterhin um das Kennenlernen untereinander im Ehrenamt gehen und gemeinsam daran gearbeitet werden, was bisher erreicht wurde und wo es weiterhin noch an einer Lösungsfindung bedarf. Der Austausch soll eine Unterstützung für Sie sein! Im Rahmen des Integrationsmanagements gibt es dazu

auch in diesem Jahr 2018 eine Veranstaltungsreihe (3 Veranstaltungen) für alle ehrenamtlich Tätigen, die dem Austausch im Bereich der Integration von Flüchtlingen/ MigrantInnen dienen soll.

Alle Veranstaltungen im Überblick:

Veranstaltung 1: „Regionalforum zum 1. Entwurf des kommunalen Integrationskonzeptes“

Datum: Mittwoch, den 28. März 2018 von 16-18 Uhr

Ort: Landratsamt IIm-Kreis, Ritterstraße 14, Raum 220, 99310 Arnstadt

Hinweis: Zu diesem Regionalforum als Rückblick auf die Beteiligung diverser Akteure am Integrationskonzept werden auch Hauptamtliche eingeladen. Es soll dazu dienen eine Rückmeldung zu geben, welche Ideen es in das Integrationskonzept geschafft haben, welche nicht und wie der erste Entwurf aussehen wird.

Veranstaltung 2: „Offener Gesprächskreis im Ehrenamt“

Datum: Mittwoch, den 13. Juni 2018 von 16-18 Uhr

Ort: Landratsamt IIm-Kreis, Ritterstraße 14, Raum 220, 99310 Arnstadt

Hinweis: Bei dieser Veranstaltung für alle ehrenamtlichen UnterstützerInnen soll es zentral um eine offene Gesprächsmöglichkeit und den freien Austausch untereinander gehen. Sie bestimmen somit selbst die Themen, über die Sie sich austauschen wollen!

Veranstaltung 3: „Gruppencoaching für Ehrenamtliche und ihre Arbeit“

Datum: Mittwoch, den 17. Oktober von 15-17 Uhr

Ort: Landratsamt IIm-Kreis, Ritterstraße 14, Raum 220, 99310 Arnstadt

Hinweis: Neben einer offenen Gesprächsrunde wird hierzu eine Referentin/ Gruppencoach eingeladen, die mit Ihnen tief in die alltäglichen Erlebnisse Ihrer ehrenamtlichen Arbeit einsteigen will. Dies soll ein Angebot für alle ehrenamtlich Tätigen sein in Form eines Coachings/ einer

Supervision, um das positiv und negativ Erlebte gemeinsam zu bearbeiten.

Alle, die Flüchtlinge bzw. Menschen mit Migrationshintergrund ehrenamtlich unterstützen, sei es bei Trägern und Initiativen, als Privatperson, als Nachbar etc. sind alle ganz herzlich eingeladen!

Bitte geben Sie rechtzeitig eine Rückmeldung, an welchen Veranstaltungen Sie teilnehmen möchten an:
Daniela Mückenheim
Integrationsmanagerin
IIm-Kreis
Landratsamt IIm-Kreis
Ritterstr. 14
99310 Arnstadt
Tel. 03628 738 336
E-Mail: d.mueckenheim@ilm-kreis.de

Frau Mückenheim steht Ihnen selbstverständlich auch für weitere Fragen zur Verfügung.

VHS KURSE AUS DEM BEREICH GESUNDHEIT UND GESELLSCHAFT IN ARNSTADT UND ILMENAU

Kurse in Arnstadt

Der Kompaktkurs „Die Fünf Tibeter“ startet am Samstag, den 10.02.18 in Arnstadt in der VHS 17.00 Uhr bis 20.00 Uhr. Der zweite Teil des Kurses findet am 17.02.18 auch von 17.00 Uhr bis 20.00 Uhr statt. Unkostenbeitrag: 30,00 €/ 16,00 €. Der Name Fünf Tibeter steht für eine Abfolge von fünf Übungen. Sie sind ein Energie- und Fitnessprogramm für jedermann/frau. Die ursprünglich aus dem Hatha-Yoga stammenden Stellungen erreichen eine ganzheitliche Wirkung auf den Übenden. So werden der gesamte Körper, die Muskeln, das Energiesystem, Immunsystem, Atemsystem und die Chakren angeregt. Einmal erlernt kann man ein Leben lang zu Hause regelmäßig üben. Der erste Schritt, um gesund 100 Jahre alt zu werden.

Ein besonderer Kurs startet am 13.02.18 um 09.30 Uhr bis 11.00 Uhr in der Volkshochschule in Arnstadt immer dienstags (133,20 €/ 67,60 €). „Kundalini Yoga für Männer“ ist neu im Programm der VHS. Mit einem Kundalini Yogakurs speziell nur für Männer begibt sich der Yogalehrer mit den Teilnehmern gemeinsam auf den Weg, das

Mannsein in jedem zu entdecken. „Wenn der Mann ein Mann ist, gibt es kein Problem. Die Frau muss eine Frau sein und der Mann ein Mann. Wenn der Mann kein Mann ist, beginnt eine Kettenreaktion.“ Yogi Bhajan

Für den Kurs „BenefitYoga®“, montags 17.00 Uhr bis 18.15 Uhr sind ebenfalls noch Anmeldungen möglich, der Start ist für den 19.02.18 in der Volkshochschule in Arnstadt vorgesehen (76 €/39 €). Die Krankenkassen unterstützen diesen Kurs. Bei dieser Art des Yoga sind Angemessenheit und Achtsamkeit die zentralen Punkte.

Informationen zu diesen und weiteren Kursen erhalten Sie auf unserer Internetseite www.vhs-arnstadt-ilmenau.de und im gewohnten Kursbuch. Gern beraten wir Sie



auch telefonisch oder persönlich zu unseren Sprechzeiten. Wir bitten um Anmeldungen im Vorfeld schriftlich in der Geschäftsstelle der Volkshochschule in Arnstadt, Am Bahnhof 6.

Bei Fragen sind wir telefonisch unter 03628-61070 bzw. per Email: anmeldung@vhs-arnstadt-ilmenau.de zu erreichen.

Gern können Sie sich auch online anmelden: www.vhs-arnstadt-ilmenau.de

Kurse in Ilmenau

Ein besonderer Kurs startet am 14.02.18 um 15.00 Uhr bis 16.30 Uhr in der Volkshochschule in Ilmenau immer mittwochs (133,20 €/ 67,60 €). „Kundalini Yoga für Männer“ ist neu im Programm der VHS. Mit einem Kundalini Yogakurs speziell nur für Männer begibt sich der Yogalehrer mit den Teilnehmern gemeinsam auf den Weg, das Mannsein in jedem zu entdecken. „Wenn der Mann ein Mann ist, gibt es kein Problem. Die Frau muss eine Frau sein und der Mann ein Mann. Wenn der Mann kein Mann ist, beginnt eine Kettenreaktion.“ Yogi Bhajan

Für den Kurs „Babygymnastik- Eine Anleitung für Eltern“, dienstags 15.30 Uhr bis 16.30 Uhr sind noch Anmeldungen möglich, der Start ist am 20.02.18 in der Volkshochschule in Ilmenau (37,60 €/ 18,80€).

Mit kleinen gymnastischen Übungen, Massageeinhei-

ten und Singspielen wird ein angenehmes Erlebnis für Ihr Baby und Sie gestaltet. Der Kurs ist für Säuglinge von 4 - 6 Monaten konzipiert. Bei Babys, die zu Kursbeginn bereits älter als 6 Monate sind, ist eine Absprache mit der Volkshochschule erforderlich.

Für den kostenlosen Vortrag „Besser Hören aus eigener Kraft“, am Dienstag den 06.03.18 in Ilmenau in der Volkshochschule 18.00 Uhr bis 19.30 Uhr sind noch Anmeldungen möglich. Sie möchten wissen, wie Sie trotz Hörverlust ganztägig entspannt hören und verstehen können und das bei all Ihren Lieblingsbeschäftigungen? Sie möchten mehr darüber erfahren, warum bei einem Hörverlust Hörgeräte alleine oft nicht ausreichen und wie Sie mit einem geeigneten Gehörtraining Ihr Sprachverstehen vor allem bei Hintergrundgeräuschen nachhaltig verbessern können? Sie suchen nach einem Weg, Ihre geistige Fitness zu steigern und Gespräche in geselligen Runden wieder entspannt zu genießen? Wir bitten dringend um Voranmeldungen.

Am Wochenende 24. + 25.02.18 findet der Kurs „Gluten- und allergiefreies Kochen und Backen“ jeweils 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr statt. (30,40 €/15,20 €) In diesem Kurs lernen Sie verschiedene glutenfreie Lebensmittel, wie z.B. Quinoa, Hirse oder Buchweizen und laktosefreie Produkte bzw. Milchalternativen kennen. Sie lernen ohne

Weizen & Co glutenfreies Brot, Brötchen oder Pizzateig zu backen, fertigen süße Gaumenfreuden an und kochen leckere Gerichte. Bevor es ans Kochen geht erhalten Sie einen Überblick über die verschiedensten glutenfreien/ laktosefreien/ allergiefreien Lebensmittel bzw. die häufigsten Allergieauslöser. Lebensmittelkosten: 8,00 €

Für den Kurs „Taping für den Hausgebrauch“, montags 16.30 Uhr bis 18.00 Uhr sind ebenfalls Anmeldungen möglich, der Start ist am 05.03.18 in der Volkshochschule in Ilmenau (18,60 € + Materialkosten von 20 €). Bei dieser Methode handelt es sich um ein Verfahren, bei dem durch das Aufkleben eines Tapes (sehr elastisches, selbstklebendes Baumwollband) eine direkte Beeinflussung von Schmerzen möglich ist. Insgesamt 3 Veranstaltungen: 05.03.18 ; 09.04.18 ; 14.05.18 Am Donnerstag den 15.02.18 findet der Vortrag „Digitale Kommunikation - Wie wollen wir reden?“ in Ilmenau in der Volkshochschule 18.30 Uhr bis 20.00 Uhr statt (5 € Eintritt). Schwerpunkt ist die heutige Medienlandschaft und die Auswirkungen digitaler Kommunikation auf Sprache, Gesundheit, Sozialstruktur und Wirtschaft. Dabei werden Ergebnisse aus aktuellen wissenschaftlichen Studien einfach erklärt. Wir bitten dringend um Voranmeldungen. Für die kostenlose Vortragsreihe „sicher mobil - Verkehrssicherheit für Senioren“, immer dienstags in Ilmenau in der Volkshochschule 9.30 Uhr bis 11.00 Uhr sind noch Anmeldungen möglich.

- 20.02.2018: Fahrtauglich bleiben, planvolle Herangehensweise, Verkehrsberuhigter Bereich.
- 13.03.2018: Umstieg Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln, Unterwegs zu Fuß
- 17.04.2018: Frühlingsgefühle auch bei uns Älteren? Was kommt nun auf mich zu? Müdigkeit!
- 22.05.2018: Rund ums Licht - andere Länder,

andere Sitten Warnweste wer, wann, wo.

- 12.06.2018: Urlaub in Sicht? Fahrten planen, Neuigkeiten und örtliche Situationen. Wir bitten dringend um Voranmeldungen.

Die VHS Arnstadt-Ilmenau bietet das Konzept „Mut tut gut“ für Schulklassen an. Die Kurse können im gesamten IImkreis stattfinden. Das momentane Konzept ist ein Deeskalations- und Selbstverteidigungsseminar für Kinder und Eltern.

Es werden Strategien für kritische Situationen trainiert. Sei es das Mobbing auf dem Schulhof durch ältere Schüler, sei es ein Autofahrer, der das Kind mit raffinierten Tricks in sein Auto locken will, tätliche Angriffe...- in sehr effizienter und nachhaltiger Weise wird hier trainiert, durchgespielt, wiederholt, wie man sich richtig verhält. Die Eltern können später, dank des erworbenen Wissens, mit den Kindern zu Hause das Gelernte wiederholen. Auch spätere Wieder-

holungsseminare sind sinnvoll. Wir möchten mit diesem Angebot Kinder, Eltern und Lehrer in den Grundschulen ansprechen. Diese Termine stehen für 2018 zur Verfügung: 24.02.; 03.03.; 10.03.; 17.03. In individueller Absprache gibt es sicher auch noch mehr Möglichkeiten. Informationen zu diesen und weiteren Kursen erhalten Sie auf unserer Internetseite www.vhs-arnstadt-ilmenau.de und im gewohnten Kursbuch. Gern beraten wir Sie

auch telefonisch oder persönlich zu unseren Sprechzeiten. Wir bitten um Anmeldungen im Vorfeld schriftlich in der Geschäftsstelle der Volkshochschule in Ilmenau, Bahnhofstraße 6.

Bei Fragen sind wir telefonisch unter 03677-64550 bzw. per Email: office@vhs-arnstadt-ilmenau.de zu erreichen.

Gern können Sie sich auch online anmelden: www.vhs-arnstadt-ilmenau.de

▶ AKTUELLER VERANSTALTUNGSKALENDER AUF WWW.ILM-KREIS.DE

Den Veranstaltungskalender für den IIm-Kreis finden sie auf unserer Internetseite unter www.ilm-kreis.de. **Kommunen, Vereine und Organisationen haben hier die Möglichkeit, ihre Termine die im IIm-Kreis stattfinden als Veranstalter selbst einzutragen.**



NACH STURM STARTET AUFRÄUMEN IM WALD: VORSICHT LEBENSGEFAHR

Nach dem Sturm Friederike beginnt jetzt das Aufräumen von mehreren Tausend Kubikmetern Schadholz im Wald, informiert das Forstamt Erfurt-Willrode. Das Forstamt appelliert dringend an alle Waldbesitzer, ihre Wälder auf Sturmschäden zu überprüfen und die Aufarbeitung des lebensgefährlichen Sturmholzes gemeinsam zu organisieren. Das gelte vor allem für die Hauptschadgebiete auf der Fahner Höhe, zwischen Kranichfeld, Osthausen und Hohenfelden, den Randlagen Erfurts und dem Klosterholz bei Meckfeld.

Auf keinen Fall solle man das Sturmholz im wilden Aktionismus selbst aufarbeiten. „Das ist lebensgefährlich und



Arbeit für professionelle Firmen“, warnt Forstamtsleiter Dr. Chris Freise: „Am wichtigsten ist jetzt die Zusammenarbeit der betroffenen Wald-

besitzer, um die Aufarbeitung des Schadholzes gemeinsam, flächenübergreifend und sicher anzugehen.“ Nur so könne die richtige Technik einge-

setzt und der Sturmschaden bewältigt werden.

Gemeinden und Forstbetriebsgemeinschaften werden daher kurzfristig zu Informationsveranstaltungen einladen, um auch nicht organisierte Waldbesitzer mit ins Boot zu holen. Schließlich habe sich der Sturm an keine Katasterkarten gehalten und Grenzverläufe seien in Teilverhauen nur schwer nachzuvollziehen. Bei Fragen und zur Kontaktvermittlung von betroffenen Waldbesitzern an ebenfalls betroffene Nachbarn stehen die örtlichen Revierförster und das Forstamt Erfurt-Willrode jederzeit zur Verfügung (036209 43020).

Forstamt Erfurt-Willrode

▶ FEHLENDER RESTABFALLTERMIN IN ILMENAU AM 30.10.2018 IM LEITFADEN DER ABFALLWIRTSCHAFT 2018

Der Abfallwirtschaftsbetrieb IIm-Kreis weist darauf hin, dass im Leitfaden der Abfallwirtschaft im IIm-Kreis 2018 ein Druckfehler vorhanden ist. Bei der Restab-

fallabfuhr für Ilmenau fehlt der **30.10.2018** (Dienstag) als Abholtermin. Selbstverständlich wird an diesem Tag auch der Restabfall in Ilmenau abgeholt und der 14-tä-

gige Rhythmus eingehalten. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an den Abfallwirtschaftsbetrieb IIm-Kreis unter der Telefonnummer:

03628 738-921 oder per E-Mail: aik@ilm-kreis.de.

Abfallwirtschaftsbetrieb IIm-Kreis

► DRUCKFEHLER IM LEITFADEN DER ABFALLWIRTSCHAFT IM ILM-KREIS 2018 ZUR ENTSORGUNG DER BLAUEN PAPIERTONNEN IN DEN STRASSEN SCHÖFFENHAUSWEG UND GERAER WEG IN ILMENAU-RODA

In Ilmenau-Roda werden 2018 in den Straßen Schöffenhauseweg und dem Geraer Weg die blauen Papiertonnen im Rahmen der Mittwochstour (Mini-Fahrzeug) geleert. Durch einen Druckfehler wurden die Termine im Leitfaden der Abfallwirtschaft im IIm-Kreis 2018 nicht abgebildet.

Folgende Termine (PPK) sind für den Schöffenhauseweg und den Geraer Weg gültig:

Mittwoch:

**03.01., 31.01., 28.02.,
28.03., 25.04., 23.05.,
20.06., 18.07., 15.08.,
12.09., 10.10., 07.11.
und 05.12.2018**

Außerdem sind die Termine auf der Homepage des Abfallwirtschaftsbetriebs einsehbar: www.aik.ilm-kreis.de.

Die Termine für Rest- und Bioabfall sowie die Gelben Tonnen/Gelben Säcke finden, wie im Leitfaden der Abfallwirtschaft 2018 unter

Ilmenau-Roda abgedruckt, statt.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an den Abfallwirtschaftsbetrieb IIm-Kreis unter der Telefonnummer: 03628 738-921 oder per E-Mail: aik@ilm-kreis.de.

Abfallwirtschaftsbetrieb IIm-Kreis

HELFFEN - BEGLEITEN - WEGE AUFZEIGEN

Fortbildungsangebote des Jugendamt IIm-Kreis 2018

„Ich habe keine besondere Begabung, sondern bin nur leidenschaftlich neugierig“ (Albert Einstein) Neugier ist eine wichtige Eigenschaft, die uns besonders im beruflichen Kontext anregt, unser Wissen und unsere Fertigkeiten zu erweitern. Mit unseren Fortbildungsangeboten möchten wir die verschiedenen Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe sowie angrenzender Fachbereiche einladen, Ihrer Neugier nachzugehen.

Hier eine Auswahl unserer Veranstaltungen im ersten Quartal:

„Smart & Mobil“ - Smartphone und Tablets in Kinderhänden

Der Konsum von Fernsehserien, aber vor allem auch der Umgang mit Tablets und Smartphones, stellt Eltern und ErzieherInnen sowie PädagogInnen vor neue Herausforderungen. Der Workshop richtet sich an **ErzieherInnen/Pädagogen** und möchte die Einsatzmöglichkeiten von neuen Medien und deren Verknüpfung zu den unterschiedlichen Bildungsbereichen aufzeigen, aber auch deren Wirkungen kritisch diskutieren. Den Fokus des Praxisworkshops bildet zugleich ein künstlerisch-kreativer Zugang zu Themen aus der Lebenswelt der Kinder.

Termin und Organisation

21. Februar 2018 von 09:00 - 16:00 Uhr im Seminarraum des Verkehrsamtes Arnstadt

(Unkostenbeitrag 15,00 €), Nähere Informationen und Anmeldung über Jugendamt IIm-Kreis

„No Blame Approach“ - Interventionsansatz ohne Schuldzuweisung

Die Veranstaltung bietet die Möglichkeit eine Methode kennenzulernen, die Mobbing in Gruppen, wie beispielsweise in der Schule, wirksam begegnet. Der Ansatz zielt primär darauf, Lösungen für den Betroffenen zu finden und zu beenden. Die Wirksamkeit liegt darin, dass die am Mobbing Beteiligten in einen Gruppenprozess einbezogen werden, der darauf zielt, die Mobbing-Handlungen zu stoppen. Die Veranstaltung ist besonders gut geeignet als Tandemfortbildung für Schulsozialarbeiter und Lehrer.

Termin und Organisation

07. März 2018 von 09:00 - 17:00 Uhr im Schullandheim Geraberg (Unkostenbeitrag 55,00€), Nähere Informationen und Anmeldung über Jugendamt IIm-Kreis.

Grundausbildung zum Erwerb der „Jugendleiter-Card“

Die Ausbildung zum Erwerb der „Jugendleiter-Card“ befähigt ehrenamtlich Tätige, Kinder und Jugendliche selbstständig anzuleiten, ihr Tun bewusst zu gestalten, Gruppen zu führen sowie die eigene ehrenamtliche Arbeit zu reflektieren. Der Kurs vermittelt ein geeignetes Me-

thodenrepertoire, um Lernvorgänge in Gruppen gezielt anzuregen. Dabei werden die zukünftigen Jugendleiter in die Lage versetzt, sich mit verschiedenen Werten und Bedürfnissen ihrer Zielgruppe auseinanderzusetzen. Anhand von Praxisaufgaben und in Übungen lernen die Teilnehmer das theoretisch vermittelte Wissen praktisch anzuwenden.

Termin und Organisation:

Die Ausbildung umfasst drei Wochenendseminare (24./25. Februar, 17./18. März und 14./15. April 2018) im Schülerfreizeitzentrum, Am Großen Teich 2 in Ilmenau (Unkostenbeitrag 45,00 € inkl. Verpflegung und Übernachtung).

Familienurlaub mit den Familienfreizeiten des Jugendamtes 2018

Zweimal im Jahr organisiert das Jugendamt Familienfreizeiten für eine einwöchige

Auszeit an der Ostsee. Besonders alleinerziehende Mütter oder Väter und Familien mit mehreren Kindern sollen in der Erholungsstätte Meeschendorf auf Fehmarn gemeinsame Zeit finden. Ehrenamtliche Betreuer vor Ort sorgen für ein umfangreiches Programm für die ganze Familie. Der Teilnehmerbetrag kann, bei geringem Familieneinkommen, vom Jugendamt gestützt werden. Lassen Sie sich im Jugendamt beraten und freuen Sie sich auf Zeit zum Erleben und Entdecken.

Osterfreizeit vom 31. März bis 07. April 2018 und Herbstfreizeit vom 06. Oktober bis 13. Oktober 2018

Kontakt:

Landratsamt IIm-Kreis/
Jugendamt
Telefon: 03628 738 601 oder per Mail jugendamt@ilm-kreis.de



► STELLENAUSSCHREIBUNG

Im Amt für Gebäude- und Liegenschaftsmanagement des Landratsamtes IIm-Kreis ist ab 01.05.2018

1 Stelle als Bauleiter/in im Hochbau

zu besetzen.

Die Besetzung erfolgt in den ersten 6 Monaten befristet zum Zwecke der Erprobung.

Folgende Aufgaben sind im Wesentlichen zu erfüllen:

- Vorbereitung, Leitung und Kontrolle der Ausführung von Hochbaumaßnahmen des Landkreises insbesondere durch:
 - Vorbereitung und Durchführung der Vertragsverhandlungen mit den Ing.-Büros und Baubetrieben gemäß HOAI und VOB
 - Projektsteuerungsaufgaben bei Baumaßnahmen
 - Erstellen von Leistungsverzeichnissen mit anschließender Zusammenstellung der Vergabeunterlagen
 - Durchführung von Ausschreibungen sowie technische Beurteilung und Kostenprüfung von Angeboten
 - Ausführung der Bauoberleitung während der Bauphase
 - Kostenkontrolle
 - Prüfung von Rechnungen
- Vorbereitung, Leitung und Kontrolle der Ausführung von Wartungs- und Instandhaltungsmaßnahmen an baulichen und technischen Anlagen des Landkreises

Erwartet werden:

- Abschluss als Dipl.-Ing. (FH) in der Fachrichtung Bauingenieurwesen oder gleichwertig

- Verantwortungsbereitschaft, Verhandlungsgeschick, Durchsetzungsvermögen, Teamfähigkeit, Eigeninitiative und selbstständiges Arbeiten
- Fundierte Kenntnisse in der VOB/A-C, HOAI, VgV, GWB, UVgO sowie in den einschlägigen Bauvorschriften
- Computerkenntnisse und sicherer Umgang mit Office-Programmen
- Fahrerlaubnis für PKW

Die Bezahlung erfolgt in der Entgeltgruppe 11 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Schulabschluss- und Ausbildungszeugnisse usw.) sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2018/05“ bis zum **27.03.2018** an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt IIm-Kreis
Personal- und Schulverwaltungsamt
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben beim IIm-Kreis und werden nur zurückgesandt, wenn den Unterlagen ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

P. Enders
Landrätin

► STELLENAUSSCHREIBUNG

An der Volkshochschule Arnstadt-Ilmenau ist baldmöglichst

1 Stelle als Sachbearbeiter/in für Integrationsprojekte

befristet bis voraussichtlich 31.12.2018 (mit optionaler Verlängerung bei weiterer Projektförderung) zu besetzen.

Folgende Aufgaben sind im Wesentlichen zu erfüllen:

- Projektbetreuung von der Beantragung bis zur Abrechnung (unter Anleitung der zuständigen Abteilungsleiterin)
- Fördermittelabrechnung in diversen Bereichen (bspw. Fahrtkostenabrechnungen)
- Unterstützung bei der Abrechnung von Integrationskursen
- Überwachung von Ein- und Auszahlungen; Mittelabrufe
- Terminüberwachung, Datenpflege, Sekretariatsaufgaben

Erwartet werden:

- Abgeschlossene Berufsausbildung in den Bereichen Rechnungswesen, Controlling, Buchhaltung, Finanzen
- Kenntnisse im Zuwendungsrecht sowie in den Bereichen der Abrechnung, der Beantragung, der Überwachung und der Steuerung bzw. des Controllings von Projekten
- Computerkenntnisse und sicherer Umgang mit Microsoft Office-Anwendungen sowie SQL-Datenbanken
- Verantwortungsvolle, selbstständige, strukturierte und vorausschauende Arbeitsweise
- Hohes Maß an Kommunikationsfähigkeit, soziale und interkulturelle Kompetenz
- Englischkenntnisse in Wort und Schrift

Wünschenswert wären:

- Kenntnisse im Projektmanagement
- Kenntnisse einer weiteren Fremdsprache

Die Bezahlung erfolgt in der Entgeltgruppe 7 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Schulabschluss- und Ausbildungszeugnisse usw.) sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2018/04“ bis zum **27.02.2018** an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt IIm-Kreis
Personal- und Schulverwaltungsamt
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben beim IIm-Kreis und werden nur zurückgesandt, wenn den Unterlagen ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

Petra Enders
Landrätin

► STELLENAUSSCHREIBUNG

Im Sozialamt des Landratsamtes IIm-Kreis ist baldmöglichst
**1 Stelle als
 Sachgebietsleiter/in Laufende und
 sonstige Hilfen**
 zu besetzen.

Die Besetzung erfolgt in den ersten 6 Monaten befristet zum Zwecke der Erprobung.

Folgende Aufgaben sind im Wesentlichen zu erfüllen:

- Leitung und Koordinierung der Arbeit im Sachgebiet mit folgenden Bereichen:
 - Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt nach Kapitel 3 SGB XII (HLU)
 - Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach Kapitel 4 SGB XII (Grusi)
 - Bildung und Teilhabe
 - Bestattungskosten (§ 74 SGB XII)
 - KdU für Inhaftierte (§ 67 SGB XII)
 - Betreuungsbehörde
 - BAFöG-Behörde
 - Schnittstellenfunktion zum Jobcenter IIm-Kreis
- Klärung fachlicher und organisatorischer Grundsatzfragen im Sachgebiet
- Einzelfallbearbeitung und -entscheidung insbesondere in schwierigen Fällen im Sachgebiet bzw. sachgebietsübergreifend
- Vertragsarbeit
- Mitwirkung in Fragen der Sozial- und der Haushaltsplanung
- Sachbearbeitung im Bereich der Förderung nach § 5 SGB XII
- Zusammenwirken mit der Widerspruchsstelle nach SGG
- Zusammenwirken mit dem Rechtsamt, Mitwirkung bei Klageverfahren, Ansprechpartner für rechtlich komplizierte Sachverhalte
- Erarbeitung und Fortschreibung von Handlungsanweisungen (KdU, BuT) für das Jobcenter (inkl. Klärung und Anleitung bei strittigen Grundsatzfragen, Mitarbeiterschulung)
- Vorbereitung und rechtliche Betreuung von Vergabeverfahren und Fördermaßnahmen

- Abwesenheitsvertretung des Amtsleiters, Übernahme von Sonderaufgaben

Erwartet werden:

- Ausbildung als Diplom-Verwaltungswirt, Verwaltungsfachwirt bzw. vergleichbarer Abschluss
- Gute Kenntnisse im Sozial- und Verwaltungsrecht, Grundkenntnisse im Haushalts- und Vergaberecht
- Entscheidungsfähigkeit und Verantwortungsbewusstsein
- Führungskompetenzen, Kommunikationsfähigkeit
- Bereitschaft zu teamorientiertem Arbeiten
- Computerkenntnisse und sicherer Umgang mit Microsoft Office-Anwendungen
- Führerschein Klasse B

Die Bezahlung erfolgt in der Entgeltgruppe 11 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Schulabschluss- und Ausbildungszeugnisse usw.) sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2018/03“ **bis zum 01.03.2018** an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt IIm-Kreis
 Personal- und Schulverwaltungsamt
 Ritterstraße 14
 99310 Arnstadt

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben beim IIm-Kreis und werden nur zurückgesandt, wenn den Unterlagen ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

**P. Enders
 Landrätin**

► STELLENAUSSCHREIBUNG

Im Verkehrs-, Gewerbe- und Ordnungsamt des Landratsamtes IIm-Kreis ist ab voraussichtlich 01.05.2018

**1 Stelle als
 Sachgebietsleiter/in Führerscheinwesen**
 zu besetzen.

Die Besetzung erfolgt in den ersten 6 Monaten befristet zum Zwecke der Erprobung.

Folgende Aufgaben sind im Wesentlichen zu erfüllen:

- Leitung und Koordinierung der Arbeit im Sachgebiet:
 - Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe
 - Anleitung der Sachbearbeiter/innen
 - Entscheidungsvorbehalt im Zuständigkeitsbereich (bei Widersprüchen, Einsprüchen, Versagung, Widerruf bzw. Entzug von Erlaubnissen)
 - Überwachung der Einnahmen und Ausgaben (im Rahmen der zugewiesenen Haushaltsstellen)
- Erledigung von Vorgängen mit besonderer Schwierigkeit

- Anordnung von Zwangsmaßnahmen zum Führerscheinentzug
- Vertretung des Sachgebietes nach außen (gegenüber Behörden, Verfahrensbeteiligten, Anwälten, Gerichten, etc.)
- Abnahme der Versicherung an Eides statt
- Durchführung von Anerkennungs-, Aberkennungs- und Prüfungsverfahren bei nationalen und internationalen Führerscheinen (inklusive Echtheits- und Gültigkeitsprüfung)
- Erst- und Neuerteilung und Entzug von Führerscheinen und den ggf. hiermit verbundenen Aufgaben wie
 - Abforderung von medizinischen Gutachten,
 - Auflagenerteilung,
 - Anordnung und Durchsetzung von Maßnahmen aufgrund körperlicher, geistiger oder charakterlicher Mängel,
 - Prüfung von Rechtsfolgen
- Widerspruchsbearbeitung innerhalb des Abhilfeverfahrens
- Vertretung der Behörde im gerichtlichen Verfahren

»»» Fortsetzung auf der nächsten Seite »»»

► FORTSETZUNG STELLENAUSSCHREIBUNG SACHGEBIETSLEITER/IN FÜHRERSCHEINWESEN

Erwartet werden:

- Ausbildung als Diplom-Verwaltungswirt/in, Verwaltungsfachwirt/in bzw. vergleichbarer Abschluss
- Vertiefte Kenntnisse im Verwaltungs- und Verwaltungsvollstreckungsrecht
- Entscheidungsfähigkeit und Verantwortungsbewusstsein
- Führungskompetenzen, Kommunikationsfähigkeit
- Bereitschaft zu teamorientiertem Arbeiten
- Computerkenntnisse und sicherer Umgang mit Microsoft Office-Anwendungen
- Führerschein Klasse B

Die Bezahlung erfolgt in der Entgeltgruppe 9a des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Schulabschluss- und Ausbildungszeugnisse usw.) sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2018/06“ bis zum **01.03.2018** an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt IIm-Kreis
 Personal- und Schulverwaltungsamt
 Ritterstraße 14
 99310 Arnstadt

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben beim IIm-Kreis und werden nur zurückgesandt, wenn den Unterlagen ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

P. Enders
Landrätin

► STELLENAUSSCHREIBUNG

Im Amt für Gebäude- und Liegenschaftsmanagement des Landratsamtes IIm-Kreis ist ab voraussichtlich 01.06.2018

1 Stelle als

Sachgebietsleiter/in Kaufmännisches Gebäude- und Liegenschaftsmanagement zu besetzen.

Folgende Aufgaben sind im Wesentlichen zu erfüllen:

- Leitung und Koordinierung der Arbeit im Sachgebiet mit folgenden Bereichen:
 - Gebäude- und Grundstücksverwaltung
 - Vertrags- und Flächenmanagement
 - Vermietung und Verpachtung
 - Verwaltung landwirtschaftlicher Flächen nach Landwirtschaftsanpassungsgesetz
 - Abgaben- und Beitragsrecht
 - Haushaltsplanung und -durchführung sowie Überwachung und Kontrolle der Einnahme- und Ausgabepositionen des Amtes
 - Kommunalisierungsaufgaben
 - Grundsätzliche Grundstücksangelegenheiten
- Bearbeitung und Überwachung allgemeiner und grundsätzlicher Angelegenheiten vermögensrechtlicher Art:
 - Grundstückserwerb nach Thüringer Straßengesetz, Thüringer Gesetz über die Finanzierung der staatlichen Schulen, BGB
 - Grundstücksveräußerung und -tausch
 - Bestellung von Erbbaurechten sowie von grundstücksgleichen Rechten am Eigentum Dritter
 - Bearbeitung und Bewilligung von Grundpfandrechten sowie persönlich beschränkten Dienstbarkeiten
 - Bearbeitung von Wertausgleichs- und Entschädigungsansprüchen
 - Anträge und Bewilligungen nach § 29 GBO
 - Gesetzliche Vertretung nach Artikel 233 EGBGB
 - Vertragsvorbereitung, -verhandlung und -gestaltung
- Koordinierung der Zusammenarbeit mit anderen Ämtern und Behörden
- Erarbeitung von Beschlussvorlagen für den Kreistag
- Kontrolle des Einsatzes von Finanzmitteln im Amtsbereich

Erwartet werden:

- Befähigung für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst
- Kenntnisse im bürgerlichen Recht, Verwaltungsrecht und Haushaltsrecht
- Führungskompetenzen, Kommunikationsfähigkeit, Durchsetzungsvermögen
- Entscheidungsfähigkeit und Verantwortungsbewusstsein
- Bereitschaft zu teamorientiertem Arbeiten
- Computerkenntnisse und sicherer Umgang mit Microsoft Office-Anwendungen
- Führerschein Klasse B

Die Stelle ist mit Besoldungsgruppe A 10 bewertet. Sie ist auch für den Praxisaufstieg i. S. d. § 43 ThürLaufbG vorgesehen.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Schulabschluss- und Ausbildungszeugnisse usw.) sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2018/07“ bis zum **01.03.2018** an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt IIm-Kreis
 Personal- und Schulverwaltungsamt
 Ritterstraße 14
 99310 Arnstadt

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben beim IIm-Kreis und werden nur zurückgesandt, wenn den Unterlagen ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

P. Enders
Landrätin

► STELLENAUSSCHREIBUNG

An der Musikschule Arnstadt-Ilmenau ist ab voraussichtlich 01.07.2018

1 Stelle als Leiter/in

zu besetzen.

Die Musikschule Arnstadt-Ilmenau ist eine Einrichtung des IIm-Kreises. In ihren beiden Hauptstellen in Arnstadt und Ilmenau werden derzeit ca. 1.400 Schüler in 900 Jahreswochenstunden unterrichtet. Sitz der Musikschule ist die Kreisstadt Arnstadt, welche durch das Wirken Johann Sebastian Bachs über eine reiche Musiktradition verfügt.

Die Besetzung erfolgt in den ersten 6 Monaten befristet zum Zwecke der Erprobung.

Folgende Aufgaben sind im Wesentlichen zu erfüllen:

- Weiterentwicklung der konzeptionellen Ausrichtung der Musikschule
- Organisation und Kontrolle des Unterrichts an der Musikschule
- Haushalts- und Budgetverantwortung
- Öffentlichkeitsarbeit
- Planung und Durchführung von Konzerten und Veranstaltungen
- Kooperation mit anderen Kultur- und Bildungseinrichtungen
- Erteilung von Unterricht (idealerweise mit Leitung eines Ensembles oder eines Orchesters)

Erwartet werden:

- Abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung im Bereich der Musikpädagogik (Diplom, Master bzw. vergleichbar)
- Kenntnisse zur Personalführung, betriebswirtschaftliches Denken und Handeln
- Außerordentliches Engagement, motivierender Führungsstil, Organisationskompetenz

- Kommunikations-, Team- und Kritikfähigkeit
- Ausgeprägtes Verständnis von qualitativvoller Musikschularbeit
- Fähigkeit, neue Unterrichtsformen und Projekte zu initiieren
- Verständnis kommunalpolitischer Zusammenhänge

Wünschenswert wären:

- Erfahrungen in der Musikschularbeit, idealerweise in einer Leitungsfunktion
- Zusatzqualifikation zur Leitung von Musikschulen

Die Bezahlung erfolgt in der Entgeltgruppe 12 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Schulabschluss- und Ausbildungszeugnisse usw.) sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2018/02“ bis zum **15.03.2018** an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt IIm-Kreis
Personal- und Schulverwaltungsamt
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben beim IIm-Kreis und werden nur zurückgesandt, wenn den Unterlagen ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

P. Enders
Landrätin

► STELLENAUSSCHREIBUNG

Im Verkehrs-, Gewerbe- und Ordnungsamt des Landratsamtes IIm-Kreis ist baldmöglichst unter dem Vorbehalt der haushaltsrechtlichen Genehmigung

1 Stelle als Sachbearbeiter/in Kfz-Zulassung

zu besetzen.

Die Besetzung erfolgt in den ersten 6 Monaten befristet zum Zwecke der Erprobung.

Folgende Aufgaben sind im Wesentlichen zu erfüllen:

- Alle Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Zulassung und Umschreibung von Fahrzeugen, Änderung von Halter- und Technikdaten, Außerbetriebsetzung von Fahrzeugen sowie die Erteilung von Kurzzeit- und Ausfuhrkennzeichen
- Beratung und telefonische Auskunftserteilung in Zulassungsfragen

Erwartet werden:

- Abgeschlossene Berufsausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r oder vergleichbarer Abschluss

- Kenntnisse im Verwaltungs- und Verwaltungsvollstreckungsrecht (Kenntnisse im Zulassungsrecht wünschenswert)
- Teamfähigkeit, Verantwortungsbereitschaft, Durchsetzungsvermögen und Verhandlungsgeschick
- Computerkenntnisse und sicherer Umgang mit Microsoft Office-Anwendungen
- Führerschein Klasse B

Die Bezahlung erfolgt in der Entgeltgruppe 6 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Schulabschluss- und Ausbildungszeugnisse usw.) sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2018/08“ bis zum **27.02.2018** an folgende Adresse zu richten:

►►► Fortsetzung auf der nächsten Seite ►►►

▶ FORTSETZUNG STELLENAUSSCHREIBUNG SACHBEARBEITER/IN KFZ-ZULASSUNG

Landratsamt Ilm-Kreis
Personal- und Schulverwaltungsamt
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben beim Ilm-Kreis und werden nur zurück-

gesandt, wenn den Unterlagen ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

P. Enders
Landrätin

Amtlicher Teil

AUFFORDERUNG ZUR EINREICHUNG VON WAHLVORSCHLÄGEN FÜR DIE WAHL DES LANDRATES DES LANDKREISES ILM-KREIS AM 15. APRIL 2018

1.

In dem Landkreis Ilm-Kreis wird am 15. April 2018 ein Landrat gewählt.

Zum Landrat, der als Beamter auf Zeit auf die Dauer von sechs Jahren gewählt wird, ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar, der am Wahltag das 21. Lebensjahr vollendet hat. Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, sind unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche. Nicht wählbar ist, wer am Wahltag das 65. Lebensjahr vollendet hat. Zum Landrat kann auch ein Bewerber gewählt werden, der zur Zeit der Wahl seinen Aufenthalt nicht im Landkreis hat.

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland:

Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland sowie Republik Zypern.

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet.

Zum Landrat kann außerdem nicht gewählt werden, wer nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintritt. Darüber hinaus ist zum Landrat nicht wählbar, wer im Übrigen die persönliche Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht besitzt. Jeder Bewerber für das Amt des Landrates hat für die Zulassung zur Wahl gegenüber dem Wahlleiter des Landkreises eine schriftliche Erklärung abzugeben, ob er wesentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat; er muss ferner erklären, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundes-

beauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG).

1.1

Wahlvorschläge für die Wahl des Landrates können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden. Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.

Jede Partei, jede Wählergruppe oder jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen, der nur einen Bewerber enthalten darf und dem eine Erklärung des Bewerbers nach § 28 Abs. 2 Satz 1 i.V.m. § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG beizufügen ist. Der Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen, sofern er Bewerber im Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter des Landkreises aberufen und durch andere ersetzt werden.

1.2

Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur Thüringer Kommunalwahlordnung enthalten:

- a) das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- b) Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift des Bewerbers,
- c) die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- d) die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe sind als Anlage beizufügen:

- a) die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWO, dass er seiner Aufnahme als Bewerber in den Wahlvorschlag zustimmt, nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt,
- b) eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
- c) Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG,
- d) Bescheinigung der Gemeinde über die Wählbarkeit des Bewerbers nach dem Muster der Anlage 23 zur ThürKWO,
- e) Bescheinigung der Gemeinde über die Wahlberechtigung der Unterzeichner des Wahlvorschlags, ggf. des Beauftragten und seines Stellvertreters nach dem Muster der Anlage 24 zur ThürKWO

1.3

Der Wahlvorschlag des Einzelbewerbers muss nach dem Muster der Anlagen 7 und 7a zur ThürKWO den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort, den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Bewerbers sowie unter Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der Anschrift die Unterschriften von mindestens fünfmal so vielen Wahlberechtigten tragen, wie Kreistagsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 230 Unterschriften). Bewirbt sich der bisherige Landrat als Einzelbewerber, sind keine Unterstützungsunterschriften erforderlich.

Dem Wahlvorschlag des Einzelbewerbers sind als Anlage beizufügen:

- a) die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWO, dass er seiner Aufnahme als Bewerber in den Wahlvorschlag zustimmt, nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt,
- b) Bescheinigung der Gemeinde über die Wählbarkeit des Bewerbers nach dem Muster der Anlage 23 zur ThürKWO,
- c) Bescheinigung der Gemeinde über die Wahlberechtigung der Unterzeichner des Wahlvorschlags nach dem Muster der Anlage 24 zur ThürKWO.

2.

Der von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellte Bewerber muss in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilneh-

mer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Der Bewerber kann auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt worden sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden. Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter des Landkreises an Eides statt zu versichern, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung vorschlagsberechtigt war und den Bewerbern Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter des Landkreises ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

3.

Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag oder im Kreistag des Landkreises IIm-Kreis vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal so vielen Wahlberechtigten unterstützt werden wie Kreistagsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 184 Unterschriften).

3.1

Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal so vielen Wahlberechtigten wie Kreistagsmitglieder zu wählen sind. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag oder im Kreistag des Landkreises IIm-Kreises vertreten ist.

3.2

Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

3.3

Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter des Landkreises beim Landratsamt IIm-Kreis bis zum 12. März 2018 bis 18.00 Uhr ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter des Landkreises mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten des Landratsamtes IIm-Kreis von 08:30 Uhr bis 11:30

Uhr und 13:00 Uhr bis 14.30 Uhr (an Dienstagen bis 18:00 Uhr und an Freitagen bis 11:00 Uhr) im Gebäude des Landratsamtes in 99310 Arnstadt, Ritterstr. 14, Raum 324 (Sekretariat des Personal- und Schulverwaltungsamtes) ausgelegt. Bei telefonischer Anmeldung (03628-738-270 oder 271) sind auch andere Termine möglich. Der Wahlleiter des Landkreises legt die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften außerdem auch bei allen Gemeindeverwaltungen innerhalb des Wahlgebiets unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags aus. Bei der Leistung von Unterstützungsunterschriften sind Bescheinigungen der Gemeindeverwaltung über die Wahlberechtigung des Unterzeichners nach dem Muster der Anlage 24 zur ThürKWO vorzulegen, es sei denn, dass die Unterstützungsunterschrift vom Wahlberechtigten bei der Gemeindeverwaltung seiner Hauptwohnung geleistet wird.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei dem Landratsamt oder den Gemeindeverwaltungen der kreisangehörigen Gemeinden aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

3.4

Trägt der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers noch nicht die erforderliche Zahl an Unterschriften, so wird dieser Wahlvorschlag ebenfalls vom Wahlleiter des Landkreises mit einer Liste zur Leistung der noch erforderlichen Unterschriften (Anlage 7a zur ThürKWO) verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags ausgelegt. Die Ausführungen unter 3.3 gelten entsprechend.

4.

Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am 02. März 2018 bis 18.00 Uhr eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter des Landkreises IIm-Kreis, Ritterstr. 14, 99310 Arnstadt einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 02. März 2018 bis 18.00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlags und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlags oder durch schriftliche Erklärung des Einzelbewerbers zurückgenommen werden.

5.

Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so wird die Wahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.

6.

Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten oder die Einzelbewerber aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens am 12. März 2018 bis 18.00 Uhr behoben sein. Am 13. März 2018 tritt der Wahlausschuss des Landkreises zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind. Stirbt ein Bewerber oder verliert er die Wählbarkeit nach der Zulassung des Wahlvorschlags, aber vor der Wahl, so findet die Wahl nicht statt.

7.

Die im Thüringer Kommunalwahlgesetz oder in der Thüringer Kommunalwahlordnung vorgesehenen Fristen und Termine verlängern oder ändern sich nicht dadurch, dass der letzte Tag der Frist oder ein Termin auf einen Sonnabend, einen Sonntag, einen gesetzlichen oder staatlich geschützten Feiertag fällt; eine Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand ist ausgeschlossen (§ 37 Abs. 2 ThürKWG).

8.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

Dr. Müller
Wahlleiter

BESCHLUSSÜBERSICHT DER 27. SITZUNG DES KREISTAGES DES ILM-KREISES DER WAHLPERIODE 2014 BIS 2019 AM 17. JANUAR 2018

Beschluss-Nr. 273/18

In einem ersten Schritt in Auswertung der Anhörung zum Thema „Förderung des Ehrenamtes in den Freiwilligen Feuerwehren sowie des ehrenamtlichen Engagements der Rettungskräfte, Berg- und Wasserwachten, des Sanitäts- und Betreuungszuges und der Notfallseelsorge“ am 14. November 2017 sowie der gemeinsamen Beratung der Ausschüsse für Gleichstellung, Soziales und Gesundheit, Bau, Wirtschaft und Verkehr sowie Finanzen, Struktur und Rechnungsprüfung am 6. Dezember 2017 sind folgende Maßnahmen umzusetzen:

1. Erhöhung des Zuschusses an den DRK Kreisverband Arnstadt e. V. für die Berg- und Wasserwachten von 25.000,00 Euro auf 30.000,00 Euro sowie des Zuschusses an die Facheinheit Rettungshunde-Ortungstechnik (RHOT) Marlishausen von 7.000,00 Euro auf 15.000,00 Euro (HH-Ansatz 14000.71800 von 40,0 T€ auf 53,0 T€).
2. Veröffentlichungen über die Arbeit, Nachwuchsgewinnung und Aktivitäten der Freiwilligen Feuerwehren, Rettungskräfte, Vereine, Organisationen im Amtsblatt des IIm-Kreises.

3. Organisation und Finanzierung von 2 Schulungen im Jahr 2018 von Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehren, Rettungskräften, Berg- und Wasserwachten etc. zum Thema Öffentlichkeitsarbeit, Umgang mit neuen Medien sowie Erstellung und Pflege von Webseiten (Gesamtkosten 20.000,00 Euro).
4. Prüfung der Erstattung der Gebühren für die Wiedererlangung von LKW-Führerscheinen für Feuerwehrangehörige und Helfer im Katastrophenschutz.
5. Änderung der Satzung über die Benutzung von Sportanlagen, die in Trägerschaft des IIm-Kreises sind (Sportanlagen-satzung - SportAS -) sowie der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung von Sportanlagen, die in Trägerschaft des IIm-Kreises sind (Sportanlagengebührensatzung - SportAGS -) für die kostenfreie Nutzung der kreiseigenen Sporthallen für Übungs- und Trainingszwecke sowie Veranstaltungen durch die Feuerwehren, Feuerwehrvereine, Berg- und Wasserwachten sowie durch den Sanitäts- und Betreuungszug.

6. Ein Gespräch mit dem Kreisverband Ilm-Kreis des Gemeinde- und Städtebundes Thüringen über gemeinsame Aktivitäten zur Förderung des Ehrenamtes bei den Freiwilligen Feuerwehren, Berg- und Wasserwachten, dem Sanitäts- und Betreuungszug sowie der Notfallseelsorge etc. zu initiieren.

Beschluss-Nr. 274/18

1. Der Beschluss Nr. 111/05 des Kreistages des Ilm-Kreises vom 13. Juli 2005 zur Nutzung der kreislichen Sporthallen durch die Feuerwehrvereine/Feuerwehren im Ilm-Kreis wird aufgehoben.
2. Den Freiwilligen Feuerwehren, Feuerwehrvereinen, Berg- und Wasserwachten sowie dem Sanitäts- und Betreuungszug werden die kreislichen Sporthallen für Übungs- und Trainingszwecke sowie für Veranstaltungen, die dem satzungsmäßigen Zweck entsprechen, kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Beschluss-Nr. 275/18

Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Ilm-Kreises für das Haushaltsjahr 2018.

Beschluss-Nr. 276/18

Finanzplan 2017 bis 2021 für den Ilm-Kreis.

Beschluss-Nr. 277/18

In 1. Änderung des Beschlusses des Kreistages des Ilm-Kreises Nr. 032/14 vom 17. September 2014 wird

1. unter f) die stellvertretende Direktorin der Volkshochschule Arnstadt-Ilmenau Frau Astrid Senjutin-Liehn mit Ablauf des 31. Dezember 2017 abberufen und
2. die stellvertretende Direktorin der Volkshochschule Arnstadt-Ilmenau Frau Mandy Hallbauer mit Wirkung vom 1. Januar 2018 als Mitglied in das Kuratorium der Volkshochschule Arnstadt-Ilmenau berufen.
3. unter h) Frau Roswitha Pickroth (Außenstelle Stadtilm) mit Ablauf des 31. Dezember 2017 abberufen.

ANMELDETERMINE AN GYMNASIEN UND BERUFLICHEN GYMNASIEN FÜR DAS SCHULJAHR 2018/ 2019

Die Anmeldung der Schülerinnen und Schüler aus den Grundschulen, Regelschulen, Gemeinschaftsschulen und der Kooperativen Gesamtschule an den (beruflichen) Gymnasien erfolgt in der Zeit vom **5. bis 10. März 2018**.

Das Staatliche Spezialgymnasium für Sprachen „Salzmannschule“ in Schnepfenthal nimmt in der Zeit vom 12. Februar bis zum

3. März 2018 für den Übertritt in Klasse 5 und bis 31. März 2018 für den Übertritt in Klasse 8 aus einem allgemeinbildenden Gymnasium Aufnahmeanträge entgegen. Weitere Informationen erhalten Sie über die Homepage der Salzmannschule (<http://salzmannschule.de/>).

Staatliches Schulamt Westthüringen

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DER UNTEREN WASSERBEHÖRDE DES ILM-KREISES

Information für Unternehmer von Abwasseranlagen zur Durchführung der Abwassereigenkontrolle sowie zur Berichterstattung für das Berichtsjahr 2017 nach der Thüringer Abwassereigenkontrollverordnung

§ 61 Absatz 1 und 2 des Wasserhaushaltsgesetzes verpflichtet die Unternehmer von Abwasseranlagen, diese daraufhin zu überwachen, dass sie ordnungsgemäß betrieben und unterhalten werden, sowie die Anforderungen an das Einleiten von Abwasser nach § 57 Wasserhaushaltsgesetzes (Stand der Technik) und die allgemein anerkannten Regeln der Technik einzuhalten.

Die vorgenannten Anforderungen werden durch die Thüringer Verordnung über die Eigenkontrolle von Abwasseranlagen vom 23. August 2004 (GVBl. S 721, Thüringer Abwassereigenkontrollverordnung - ThürAbwEKVO), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 02. 08. 2014 (GVBl. S.568) konkretisiert. Hiernach besteht die Verpflichtung zur Eigenkontrolle von Abwasseranlagen und Abwassereinleitungen sowie zur jährlichen Vorlage eines Eigenkontrollberichts bei der Wasserbehörde.

Die ThürAbwEKVO richtet sich sowohl an die Aufgabenträger der öffentlichen Abwasserbeseitigung (Unternehmer öffentlicher Abwasseranlagen) als auch an die Unternehmer privater/ gewerblicher/ industrieller Abwasseranlagen.

Die Abwassereigenkontrollberichte für das Berichtsjahr 2017 sind bis spätestens zum 31.03.2018 der unteren Wasserbehörde des Ilm-Kreises zu übergeben.

Die Unternehmer von Abwasseranlagen, die der pflichtgemäßen Abwassereigenkontrolle nicht nachkommen und für das

Jahr 2017 keine oder keine vollständige Berichterstattung an die Untere Wasserbehörde leisten, begehen gemäß § 9 ThürAbwEKVO eine Ordnungswidrigkeit nach § 128 Abs. 1 Nr. 12 des Thüringer Wassergesetzes, wobei diese mit einer Geldbuße bis fünfzigtausend Euro geahndet werden kann.

Um eine Ordnungswidrigkeit und die daraus folgenden ordnungsrechtlichen Konsequenzen zu vermeiden, werden die Unternehmer der Abwasseranlagen erinnert, der geforderten Eigenkontroll- und Berichterstattungspflicht umfassend und fristgerecht nachzukommen.

Für die Unternehmer von Abwasseranlagen hat das Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz (TMUEN) Musterformulare zur Abwassereigenkontrollberichterstattung als Word- Dokumente auf der Homepage des TMUEN unter www.thueringen.de/th8/tmuen/umwelt/wasser/abwasser/eigenkontrolle/ als Word-Dokument zum download bereitgestellt. Es sollen zwingend die aktuellen Musterformulare verwendet werden.

Die Musterformulare und Hinweise dazu erhalten Sie auch bei der für den Ilm-Kreis zuständigen unteren Wasserbehörde. Bitte beachten Sie die Sprechzeiten am Dienstag von 9.00- 12.00 Uhr und 13.00-18.00 Uhr und am Donnerstag von 9:00-14:30 in den Räumen dieser Behörde, Zimmer 371 und 372. Die untere Wasserbehörde kann zu diesem Zweck auch unter den Telefonnummern 03628/738684, 738686 erreicht werden.

Untere Wasserbehörde

LISTE DER ÜBERWACHTEN BADEGEWÄSSER IM ILM-KREIS

Das Gesundheitsamt des Ilm-Kreises gibt bekannt, dass gemäß § 14 Absatz 1 der Thüringer Verordnung über die Qualität und die Bewirtschaftung der Badegewässer (ThürBgwVO) vom 30. Juni 2009 eine Liste der Badegewässer erstellt wird.

Nach § 12 dieser Verordnung können Bürgerinnen und Bürger Anregungen bei der Erstellung der Badegewässerliste einbringen.

Liste der überwachten Badegewässer im Ilm-Kreis

1. Lütsche-Stausee Frankenhain
2. Waldbad Stützerbach

Anfragen, Anregungen und Informationen zu den Badegewässern im Ilm - Kreis können bis zum 1. April 2018 an das

Landratsamt Ilm-Kreis
Gesundheitsamt
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt
Telefon: 03628 - 738511
Telefax: 03628 - 738515
Mail: ges@ilm-kreis.de
gerichtet werden.

Aktuelle Informationen während der Badesaison einschließlich der Untersuchungsergebnisse der Badegewässer werden auf der Homepage des Gesundheitsamtes unter <http://www.ilm-kreis.de> veröffentlicht.

Arnstadt, 15.01.2018

VERORDNUNG ÜBER DAS OFFENHALTEN DER VERKAUFSSTELLEN AUS BESONDEREM ANLASS IN DER STADT ARNSTADT

Aufgrund des § 10 des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes (ThürLadÖffG) v. 24.11.2006 (GVBl. 2006, S. 541), mehrfach geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2011 (GVBl. S. 540) wird verordnet

§ 1

1. Anlässlich des „**18. Arnstädter Autofrühlings**“ am Sonntag, dem **15.04.2018**,
2. anlässlich des „**28. Arnstädter Stadtfestes**“ am Sonntag, dem **02.09.2018** und
3. anlässlich des „**9. Herbst-, Pflanzen- und Bauernmarktes**“ am Sonntag, dem **30.09.2018**

dürfen Verkaufsstellen in der Stadt Arnstadt jeweils in der Zeit von 11:00 - 17:00 Uhr geöffnet sein.

§ 2

Zuwerhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne von § 14 Abs. 1 Nr. 2 LadÖffG.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Arnstadt, den 18.01.2018

Petra Enders
Landrätin

Hinweis:

Das ThürLadÖffG regelt nur das Anbieten von Waren, nicht jedoch das Anbieten von Dienstleistungen, z.B. Friseurdienstleistungen. Aufgrund konkurrierender Regelungen im Thüringer Feiertagsgesetz zum ThürLadÖffG ist die Sonntagsöffnung von Dienstleistern an verkaufsoffenen Sonntagen unzulässig. Dieser Hinweis ist nicht Bestandteil dieser Verordnung.

BEKANNTMACHUNG DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG DER FESTGESTELLTEN JAHRESRECHNUNGEN 2013 UND 2014 DES ILM-KREISES

I.

Aufgrund des § 80 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003, zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 24. April 2017 (GVBl. S. 91, 95) wird folgendes bekannt gegeben:

1. Mit Beschluss-Nr. 264/17 hat der Kreistag des Ilm-Kreises am 13.12.2017 die geprüfte Jahresrechnung des Landkreises Ilm-Kreis für das Jahr 2013 festgestellt.
2. Mit Beschluss-Nr. 265/17 hat der Kreistag des Ilm-Kreises am 13.12.2017 die geprüfte Jahresrechnung des Landkreises Ilm-Kreis für das Jahr 2014 festgestellt.
3. Mit Beschluss-Nr. 266/17 hat der Kreistag des Ilm-Kreises am 13.12.2017 der Landrätin des Ilm-Kreises und dem hauptamtlichen Beigeordneten des Ilm-Kreises, soweit dieser die Landrätin vertreten hat und für seinen eigenen Geschäftsbereich, auf der Grundlage des Schlussberichtes zur örtlichen Prüfung der Jahresrechnung des Landkreises Ilm-Kreis für das Haushaltsjahr 2013 Entlastung erteilt.
4. Mit Beschluss-Nr. 267/17 hat der Kreistag des Ilm-Kreises am 13.12.2017 der Landrätin des Ilm-Kreises und dem

hauptamtlichen Beigeordneten des Ilm-Kreises, soweit dieser die Landrätin vertreten hat und für seinen eigenen Geschäftsbereich, auf der Grundlage des Schlussberichtes zur örtlichen Prüfung der Jahresrechnung des Landkreises Ilm-Kreis für das Haushaltsjahr 2014 Entlastung erteilt.

Die festgestellten Jahresrechnungen für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 mit ihren Anlagen sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes für die Prüfung v. g. Haushaltsjahre und die o.g. Beschlüsse des Kreistages des Ilm-Kreises liegen im Zeitraum vom 08.02.2018 bis zum 21.02.2018 im Landratsamt Ilm-Kreis, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt, in der Kämmerei Raum 387 während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus und werden bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Arnstadt, den 05.01.2018

P. Enders
Landrätin

BEKANNTMACHUNGEN DES WASSER- UND ABWASSER-ZWECKVERBANDS ARNSTADT UND UMGEBUNG



1. Haushaltssatzung

Die Verbandsversammlung des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung hat in ihrer Sitzung am 11. Dezember 2017 folgende Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2018 beschlossen:

I. Haushaltssatzung

Auf Grund des § 36 Absatz 1 des Thüringer Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194, 201), i. V. m. den §§ 53 ff. der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 07. Oktober 2016 (GVBl. S. 506, 513), und den §§ 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 6. September 2014 (GVBl. S. 642) erlässt der Wasser-/Abwasserzweckverband Arnstadt und Umgebung folgenden Wirtschaftsplan für seinen Eigenbetrieb:

§ 1

Gemäß dem als Anlage beigefügten Wirtschaftsplan werden für die

	Wasser- versorgung auf TEUR	Abwasser- beseitigung auf TEUR	insgesamt auf TEUR
a) <u>im Erfolgsplan</u>			
die Erträge	7.878	10.873	18.751
die Aufwendungen	7.382	10.567	17.949
b) <u>im Vermögensplan</u>			
die Einnahmen	4.662	10.623	15.285
die Ausgaben	4.662	10.623	15.285

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird für die

- Wasserversorgung auf **700 TEUR** festgesetzt und für die
- Abwasserbeseitigung auf **1.700 TEUR** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für beide Betriebszweige in der Vermögensplanung wird gemäß Investitionsplanung auf **9.143 TEUR** festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird für beide Betriebszweige auf **3.000 TEUR** festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt zum 1. Januar 2018 in Kraft.

Ausgefertigt:

Arnstadt, 17. Januar 2018

gez. Unterschrift

Schulze

Verbandsvorsitzender

- Siegel -

II. Beschluss- und Genehmigungsvermerk

1. Mit Beschluss Nr. 007/II/2017 und Beschluss Nr. 008/II/2017 vom 11. Dezember 2017 hat die Verbandsversammlung des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung die Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan und Anlagen beschlossen.
2. Das Landratsamt des IIm-Kreises hat eine Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Betriebszweig Trinkwasserversorgung in Höhe von 700.000 EUR und im Betriebszweig Abwasserbeseitigung in Höhe von 1.700.000 EUR genehmigt. Diese Beträge entsprechen der Festsetzung gemäß § 2 der beschlossenen und ausgefertigten Haushaltssatzung. Das Landratsamt des IIm-Kreises hat Verpflichtungsermächtigungen in einer Höhe von 9.143.000 EUR für beide Betriebszweige genehmigt. Dieser Betrag entspricht der Festsetzung gemäß § 3 der beschlossenen und ausgefertigten Haushaltssatzung.
3. Bezogen auf das Wirtschaftsjahr 2018 enthält der Bescheid des Landratsamtes des IIm-Kreises, hier zuständige Rechtsaufsichtsbehörde, keine weiteren genehmigungsrelevanten Bestandteile.

III. Auslegungshinweis

Haushaltssatzung/Wirtschaftsplan liegen in der Zeit vom 12. Februar 2018 bis 26. Februar 2018 für zwei Wochen lt. § 36 Abs. 1 ThürKGG i. V. m. § 57 Abs. 3 ThürKO in der Verwaltung des Zweckverbands/Eigenbetriebs (Zimmer 003), Schönbrunn 9, 99310 Arnstadt, öffentlich aus und können während der Geschäftszeiten (montags, mittwochs und donnerstags von 06:45 Uhr bis 12:00 Uhr und von 12:30 Uhr bis 15:45 Uhr, dienstags von 06:45 Uhr bis 12:00 Uhr und von 12:30 Uhr bis 18:00 Uhr sowie freitags von 06:45 Uhr bis 12:00 Uhr und von 12:30 Uhr bis 14:30 Uhr) eingesehen werden. Gemäß § 57 Abs. 3 ThürKO ist die Einsichtnahme in Haushaltssatzung/Wirtschaftsplan 2018 darüber hinaus, in den vorgenannten Räumlichkeiten und zu den ebenfalls vorgenannten Geschäftszeiten, bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2018 möglich. Bitte vereinbaren Sie unter Tel. 03628 609-120 einen Termin, wenn Sie Rückfragen zum Inhalt der Haushaltssatzung, der Wirtschaftsplanung oder der Gebühreneinkalkulationen haben.

Arnstadt, 17. Januar 2018

Schulze

Verbandsvorsitzender

2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung (GS-WBS)

Auf Grund der §§ 20 Absatz 1 und 2 und 23 Absatz 1 des Thüringer Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194, 201), der §§ 19 Absatz 1 und 20 Absatz 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 24. April 2017 (GVBl. S. 91, 95) und der §§ 1, 2, 10, 12 und 14 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juni 2017 (GVBl. S. 150), erlässt die Verbandsversammlung des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung folgende Satzung:

Artikel I

6. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung - GS-WBS vom 19. Januar 2018

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Wasserversorgung im Wasser-/Abwasserzweckverband Arnstadt und Umgebung (Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung - GS-WBS) vom 07. Oktober 2003 (Amtsblatt des IIm-Kreises vom 21. Oktober 2003), zuletzt geändert durch Satzung vom 08. Januar 2015 (Amtsblatt des IIm-Kreises vom 20. Januar 2015), wird wie folgt geändert:

In § 6 wird folgender neuer Absatz 3 eingefügt:

„(3) Der Zweckverband ist berechtigt, vom Abrechnungsmodus und vom Fälligkeitszeitraum abzuweichen, wenn der Verbrauch eines Abnehmers überdurchschnittlich ist bzw. wenn zu erwarten ist, dass nach den Umständen des Einzelfalles ein Abnehmer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt. Dementsprechend können Vorauszahlungen angepasst werden.“

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
Ausgefertigt:

Arnstadt, 19. Januar 2018
gez. Unterschrift
Schulze
Verbandsvorsitzender

- Siegel -

Beschluss- und Genehmigungsvermerk

1. Mit Beschluss vom 11. Dezember 2017, bestätigt am 11. Dezember 2017, hat die Verbandsversammlung des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung die 6. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung - GS-WBS beschlossen und dem Landratsamt des IIm-Kreises, Kommunalaufsicht, zur Genehmigung vorgelegt.
2. Mit Bescheid vom 16. Januar 2018 hat das Landratsamt des IIm-Kreises die vorstehende Satzung genehmigt.

Hinweis:

Entsprechend § 22 Absatz 2 ThürKGG sollen Verbandsmitglieder, die Gebietskörperschaften sind, in der für die Bekanntmachung ihrer Satzungen vorgesehenen Form auf die Veröffentlichung des Zweckverbandes hinweisen.

Verstöße im Sinne der Verletzung von Verfahrensvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber dem Zweckverband schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich, § 21 Absatz 4 ThürKO.

3. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (GS-EWS)

Aufgrund der §§ 20 Absatz 1 und 2 und 23 Absatz 1 und 2 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2013 (GVBl. S.194, 201), der §§ 19 Absatz 1 und 20 Absatz 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 24. April 2017 (GVBl. S. 91, 95) und der §§ 1, 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes in der Fas-

sung der Neubekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juni 2017 (GVBl. S. 150), erlässt die Verbandsversammlung des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung folgende Satzung:

Artikel I

8. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung - GS-EWS vom 19. Januar 2018

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung im Wasser-/Abwasserzweckverband Arnstadt und Umgebung (Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung - GS-EWS) vom 10. November 2003 (Amtsblatt des IIm-Kreises vom 18. November 2003), zuletzt geändert durch Satzung vom 09. Januar 2017 (Amtsblatt des IIm-Kreises vom 24. Januar 2017), wird wie folgt geändert:

In § 8 wird folgender neuer Absatz 3 eingefügt:

„(3) Der Zweckverband ist berechtigt, vom Abrechnungsmodus und vom Fälligkeitszeitraum abzuweichen, wenn die Abwasser- einleitungsmenge bzw. die Abwasserentnahmemenge überdurchschnittlich ist bzw. wenn zu erwarten ist, dass nach den Umständen des Einzelfalles ein Abnehmer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt. Dementsprechend können Vorauszahlungen angepasst werden.“

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
Ausgefertigt:

Arnstadt, 19. Januar 2018
gez. Unterschrift
Schulze
Verbandsvorsitzender

- Siegel -

Beschluss- und Genehmigungsvermerk

1. Mit Beschluss vom 11. Dezember 2017, bestätigt am 11. Dezember 2017, hat die Verbandsversammlung des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung die 8. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung - GS-EWS beschlossen und dem Landratsamt des IIm-Kreises, Kommunalaufsicht, zur Genehmigung vorgelegt.
2. Mit Bescheid vom 16. Januar 2018 hat das Landratsamt des IIm-Kreises die vorstehende Satzung genehmigt.

Hinweis:

Entsprechend § 22 Absatz 2 ThürKGG sollen Verbandsmitglieder, die Gebietskörperschaften sind, in der für die Bekanntmachung ihrer Satzungen vorgesehenen Form auf die Veröffentlichung des Zweckverbandes hinweisen.

Verstöße im Sinne der Verletzung von Verfahrensvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber dem Zweckverband schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich, § 21 Absatz 4 ThürKO.

4. Fäkalschlamm Entsorgung

Der Wasser-/Abwasserzweckverband Arnstadt und Umgebung gibt gemäß § 14 Abs. 3 der Entwässerungssatzung - EWS - vom 26.05.2003 (Amtsblatt des IIm-Kreises vom 21.10.2003), zuletzt geändert durch Satzung vom 17.11.2014 (Amtsblatt des IIm-Kreises vom 02.12.2014) die Entsorgungszeiträume für die geordnete Fäkalschlamm Entsorgung im Verbandsgebiet für das

Jahr 2018 bekannt. Die Termine können auch unter www.wazv-arnstadt.de abgerufen werden.

Bitte beachten Sie, dass in einzelnen Fällen aus organisatorischen Gründen Terminänderungen erforderlich sein können. Auskunft hierzu erhalten Sie bei unserem Bereich Abwasser unter Telefon 03628 6147-0.

Die Entsorgung wird durchgeführt

vom **05.02.2018 bis 09.02.2018**

Elxleben

vom **12.02.2018 bis 15.02.2018**

Osthausen

vom **19.02.2018 bis 21.02.2018**

Wülfershausen

vom **22.02.2018 bis 27.02.2018**

Alkersleben

vom **28.02.2018 bis 02.03.2018**

Ellichleben

vom **05.03.2018 bis 07.03.2018**

Achelstädt

Bitte ermöglichen Sie uns über Nachbarn bzw. andere Personen den Zutritt zu Ihrer Grundstückskläranlage, wenn Sie an dem für Ihren Wohnort vorgesehenen Entsorgungstermin nicht zu Hause sind.

Die Werkleitung

EINLADUNG ZUR SIEBENTEN SITZUNG DER VERBANDSVERSAMMLUNG DES ZWECKVERBANDES RESTABFALLBEHANDLUNG MITTELTHÜRINGEN (ZRM) FÜR DIE WAHLPERIODE 2014 - 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,
die auf Grund der Unwetterwarnungen am 18. Januar abgesagte Verbandsversammlung wird

**am Montag, dem 19. Februar 2018, 17:00 Uhr,
im Raum 240 (Großer Sitzungssaal) des Landratsamtes
IIm-Kreis, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt**

stattfinden.

Ich schlage folgende Tagesordnung vor:

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit der Verbandsversammlung
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung des Protokolls der sechsten Sitzung der Verbandsversammlung am 07. September 2017 in Sömmerda, **Anlage 1/1**

4. Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan für das Jahr 2018, **Anlage 2/1 und 2/2**

5. Informationen

Geschlossener Teil:

6. Bestätigung des Protokolls des geschlossenen Teils der sechsten Sitzung der Verbandsversammlung am 07. September 2017 in Sömmerda, **Umlauf zur Sitzung**
7. Beratung und Beschlussfassung zur Beauftragung des Wirtschaftsprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses 2017, **Tischvorlage**
8. Informationen

Enders

Verbandsvorsitzende



Impressum

Herausgeber: IIm-Kreis

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Dipl.-Medienwiss. Manuel Löffelholz, Landratsamt IIm-Kreis, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt, Telefon: 0 36 28 -73 81 16, Fax: 0 36 28 -73 81 14, E-Mail: m.loeffelholz@ilm-kreis.de

Zuständig für Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unter-

schiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen.

Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Herstellung: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Langwiesen, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungs- und Verbreitungsweise:

Erscheint in der Regel monatlich und wird kostenlos an alle Haushaltungen im IIm-Kreis verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelstücke kostenlos gegen Erstattung der Portogebühren vom Landratsamt IIm-Kreis (Anschrift siehe oben) bezogen werden.

Ende des Amtlichen Teils